



76. JAHRGANG • JULI - AUGUST **7-8** 2022

STÄDTE- UND GEMEINDERAT



KOMMUNIKATION
GEMEINDEKONGRESS
SOLIDARITÄTSPARTNERSCHAFTEN



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287



Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
 elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!





Bitte nur kein Geschwätz

Kommunikation braucht Fingerspitzengefühl. Vor allem in der Politik. Vermutlich wird auch im Kanzleramt gelegentlich darüber gesprochen. Mehrfach sah sich Olaf Scholz dem Vorwurf ausgesetzt, er würde zu drängenden Fragen nicht mehr anbieten als Schweigen. Vizekanzler Robert Habeck ist da so etwas wie ein Gegenstück. Er zeigt Präsenz auf allen Kanälen und bemüht sich, sein Handeln zu erklären.

Eine glaubwürdige Kommunikation ist der Schlüssel für Vertrauen. Kaum jemand weiß das besser als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Je schwieriger, je unpopulärer ein Thema, desto mehr gilt es ins Erklären zu investieren. Vorsicht ist geboten, wenn man keine Ahnung hat oder nur eine schnelle Schlagzeile produzieren möchte. Denn spätestens bei der Umsetzung von Ideen wird Geschwätz als solches entlarvt. Als hilfreich erwiesen haben sich hingegen klare Botschaften, Verlässlichkeit und Empathie, aber auch der Blick auf den passenden Kanal, über den man sein Zielpublikum erreicht. In dieser Ausgabe zeigen mehrere Beispiele aus der Praxis, wie das gelingen kann.

Als gelungen bezeichnen darf man wohl auch die Kommunikation rund um die Koalitionsverhandlungen in Düsseldorf. Nicht eine Silbe drang nach außen. Die Berliner Ampel hat es vorgemacht, Schwarz-Grün nahm sich daran ein Beispiel. Schon nach wenigen Tagen gaben Reporterinnen und Berichterstatter auf und begruben die Hoffnung auf durchgestochene Informationen aus Verhandlungskreisen. Schwarz-Grün hat das den Start mit Sicherheit erleichtert. Eng geschlossen konnte man nach wenigen Wochen den sogenannten Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen präsentieren - und sich im Vorfeld auf ein einheitliches Auftreten in der Öffentlichkeit verständigen.

Wie schnell sich der Glanz des Neuen im politischen Klein-Klein abschleift, wird man sehen. Fest steht, dass wir als Städte- und Gemeindebund genau hinschauen werden, wie der Zukunftsvertrag in die Realität umgesetzt werden soll. Zum Beispiel beim Klimaschutz, der im schwarz-grünen Programm eine hervorgehobene Rolle spielt. Hier wird es darauf ankommen, den Kommunen ausreichend Gestaltungsfreiheiten zu lassen. Im Übrigen ist alle Planung wertlos, wenn die Mittel für ihre Umsetzung fehlen. Insoweit ist es ein gutes Zeichen, dass die Koalitionäre den Kommunen mehr Spielräume für Investitionen in Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Aussicht gestellt haben. Genau das hatten wir gefordert.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer StGB NRW

Moderne Arbeitswelten in Kommunen

Studie im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Modellregionen“ in Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. NRW-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, DIN A4, 39 S., kostenlos herunterzuladen unter land.nrw/broschuerenservice

Die Corona-Pandemie hat zu einem Digitalisierungsschub geführt und die Arbeitswelt verändert. Die Studie greift die Frage auf, wie die „neue Zukunft“ moderner Arbeitswelten in Kommunen konkret aussehen wird. Neben Entwicklungen und Trends enthält die Broschüre Handlungsempfehlungen für Bund, Land und Kommunalverwaltungen. Für die Studie wurden alle Städte, Gemeinden und Kreise in NRW befragt. Es beteiligten sich 838 Mitarbeitende aus 183 NRW-Kommunen.

Soziale Stadt- und Ortsentwicklung in ländlichen Räumen

V. Ludger Baba u. Katrin Wilbert, hrsg. v. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), BBSR-Online-Publikation, Ausgabe 02/2022, DIN A4, 131 S., kostenlos herunterzuladen in der Rubrik „Veröffentlichungen“ unter bbsr.bund.de



In der öffentlichen Diskussion um das Lebensumfeld und die Lebensbedingungen von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen stehen häufig Großstädte und größere Mittelstädte im Fokus. Über sozial Benachteiligte in ländlichen Räumen ist weniger bekannt. Dabei wohnte 2019 knapp jeder vierte Leistungsberechtigte nach Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosigkeit) oder Sozialgesetzbuch XII (bei Erwerbsminderung oder im Alter) in ländlichen Räumen. Die Studie zeigt vor allem Unterschiede zwischen Mittel- und Kleinstädten auf der einen und Landgemeinden auf der anderen Seite auf.

Erneuerbare Energien in Westfalen

V. Martina Grudzielanek, Tobias Scholz, Bettina Fischer, Ann-Michelle Hartwig u. Thomas Schmitt, Atlas von Westfalen, Bd. 10, hrsg. v. Geographischer Kommission für Westfalen, 20,98 x 30,02 cm, 56 S., 9,95 Euro, ISBN 978-3-402-14979-9

Der Band zeigt den Ausbaustand der erneuerbaren Energien in Westfalen auf, allerdings auch die heterogene Verteilung im Raum. Windenergie und Solarenergie wird fast überall genutzt, vor allem aber im Münsterland und Ostwestfalen-Lippe. Stromgewinnung durch Biomasse erfolgt vor allem in ländlichen Räumen und Wasserkraft wird fast ausschließlich im mittelgebirgigen Gelände genutzt. Bei allen vier Energiegewinnungsformen ist das Potenzial aber noch nicht ausgeschöpft.

INHALT 76. Jahrgang Juli - August 2022



EDITORIAL

3 Bitte nur kein Geschwätz
von Christof Sommer

KOMMUNIKATION

6 Social Media in der Kommunikation der Landesregierung
von Christian Wiermer

9 Desinformation im Internet als wachsende Herausforderung
von Derya Lehmeier

12 Drei Social Media-Trends für Kommunen
von Christiane Germann

14 Informieren durch Podcasts in der Hansestadt Attendorf
von Tom Kleine

16 Gelungene Kommunikation von Großprojekten in Wesel und Dülmen

18 Handlungsempfehlungen zur gendersensiblen Sprache
von Christiane Bongartz

Titelfoto: vegefox.com - stock.adobe.com

Thema **Kommunikation**

9



20 Bedeutung des Lokaljournalismus für die Demokratie vor Ort

von Rabea Gruber

GEMEINDEKONGRESS

- 22 Rede von StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer
- 25 Grußwort von NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst
- 27 Podiumsdiskussion zur Energiewende
- 29 Video-Gruß von Bundesverkehrsminister Volker Wissing

SOLIDARITÄTSPARTNERSCHAFTEN

- 30 Städte und Gemeinden helfen Kommunen in der Ukraine
von Stefan Wilhelmy

SERVICE

- 33 Bücher
- 36 Europa-News
- 37 Gericht in Kürze

Preis für Gütersloher Ehrenamtsplattform VoluMap

Die Ehrenamtsplattform VoluMap ist beim bundesweiten Wettbewerb „Digitale Orte im Land der Ideen“ ausgezeichnet worden. Die von der Stadt **Gütersloh** mit dem Unternehmen Topocare entwickelte und vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung geförderte App bringt Ehrenamtliche und gemeinnützige Initiativen zusammen. Im Rahmen des Wettbewerbs, den Deutschland - Land der Ideen zum ersten Mal mit der Deutschen Glasfaser auslobt hatte, wurden insgesamt zehn Orte ausgezeichnet, die mittels digitaler Infrastruktur nachhaltige Projekte für die Zukunft des ländlichen Raums entwickelt haben.

Erstes kommunales Netzwerk für Nachhaltigkeit

In Nordrhein-Westfalen ist das bundesweit erste kommunale Netzwerk mit dem Fokus Nachhaltigkeit gestartet. Die Städte **Lünen**, **Herten**, **Recklinghausen** und **Werne**, die Gemeinde **Welver** und der Kreis Recklinghausen werden gemeinsam Ideen, Lösungen und Handlungskonzepte erarbeiten, um in den eigenen Verwaltungen Nachhaltigkeit nach vorne zu bringen. Das „Kommunale Netzwerk Nachhaltigkeit - KNN“ fokussiert dabei auf die Themen nachhaltige Beschaffung und nachhaltiges Bauen. Unterstützt und begleitet wird das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Netzwerk von der Green Navigation GmbH aus Unna.

Deutscher Kita-Preis für Arnsberger Modell

Das Bündnis „Familienzentren im Arnsberger Modell“ hat den Deutschen Kita-Preis in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ gewonnen. Das Bündnis aus **Arnsberg** will allen Kindern ein gutes Aufwachsen ermöglichen. Die Jury lobte vor allem die vielen unterschiedlichen Kommunikations- und Organisations-elemente wie die Entwicklung einer Bündnis-App für Smartphones oder Beratungen als „Walk- and Talk“-Angebot, aber auch die festgelegten und verbindlichen Bündnis-Standards. Der erste Platz in der Kategorie „Kita des Jahres“ ging an das Familienzentrum Olgakrippe aus Heilbronn in Baden-Württemberg.

Ausgezeichnete Wasserqualität an 103 Badestellen in NRW

An den Badestellen an Flüssen, Seen und Talsperren in Nordrhein-Westfalen kann bedenkenlos geschwommen werden. Wie das NRW-Umweltministerium und das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW mitteilten, weisen die Badegewässer durchweg eine sehr gute Wasserqualität auf. An 103 Badestellen habe die Wasserqualität im Jahr 2021 sogar eine ausgezeichnete Bewertung erhalten. Insgesamt gibt es in NRW 82 ausgewiesene EU-Badegewässer mit 108 Badestellen, an denen während der Badesaison regelmäßig Untersuchungen der Wasserqualität durchgeführt werden.

Social Media wie Facebook, Instagram und Twitter spielen für die politische Kommunikation eine immer größere Rolle



FOTO: ALEKSEI - STOCK.ADOBE.COM

Behördliche Kommunikation im digitalen Wandel

Durch die Corona-Pandemie hat die Nutzung von Social Media in der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen weiter an Bedeutung gewonnen

Um Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren, brauchte es noch vor wenigen Jahren Medien, die man heute ‚klassisch‘ nennt: Zeitungen, Radio- und Fernsehsender. Die politische Kommunikation von heute ist hingegen vielschichtiger und komplexer als früher. Social Media hat die Spielregeln entscheidend verändert. Der Kontakt zur Bevölkerung ist nicht persönlich, aber vielfach doch unmittelbar. Kommentare sind sichtbar, die Reichweite kann potenziell weit über den eigentlich angesprochenen Adressatenkreis - für die Landesregierung: die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen - hinausreichen.

Pflicht zur Information Die Grundsatzentscheidung, ob Regierungen oder staatliche Behörden Öffentlichkeitsarbeit machen dürfen, ist unstrittig. Wie das Bundesverfassungsgericht bereits 1977 festgestellt hat, ist „Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und gesetzgebenden Körperschaften in Grenzen nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch notwendig. [...] In den Rahmen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit fällt, dass Regierung und gesetzgebende Körperschaften [...] der Öffentlichkeit ihre Politik, ihre Maßnahmen und Vorhaben sowie die künftig zu lösenden Fragen darlegen und erläutern.“¹ Offen ist, wie der vor über 40 Jahren vom Bundesverfassungsgericht formulierte Anspruch einer Informationspflicht öffentlicher Stellen gegenüber der



DER AUTOR

Christian Wiermer ist Sprecher der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Bevölkerung, die auch über das Informationsrecht der Presse gegenüber Behörden hinausgeht, im Jahr 2022 und in Social Media rechtssicher umgesetzt werden kann. Problematisch sind hier nicht die Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit - es gelten auf allen Kanälen die gleichen Grenzen -, sondern der datenschutzkonforme Zugang zu den Informationen auf Plattformen, deren Betreiber außerhalb der Europäischen Union sitzen.

Der jüngste Beschluss der Datenschutzkonferenz vom März 2022 zum Betrieb von Facebook-Fanpages wird in der jeweiligen Umsetzung durch die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder daher noch zu umfangreichen Abstimmungen führen.² Der Ausgang ist offen. Klar ist aber: In Nordrhein-Westfalen ist sowohl für Landes- als auch für alle kommunalen Behörden die Landesdatenschutzbeauftragte zuständig. Und ein gemeinsames Verständnis von den Erfordernissen einer zeitgemäßen Öffentlichkeitsarbeit wird den Rahmen setzen müssen, damit staatliche Stellen in Nordrhein-Westfalen ihren verfassungsmäßigen Informationspflichten nachkommen können.

Medienwandel und Nutzungsverhalten Um die Bevölkerung adressatengerecht zu erreichen, sind Behörden und Regierungen also gefordert, sich dem Medienwandel und dem Nutzungsverhalten der Menschen anzupassen. Die steigenden Nutzungszahlen verdeutlichen die Bedeutung der sozialen Netzwerkplattformen. Im Jahr 2021 nutzten 47 Prozent der Bevölkerung soziale Netzwerkplattformen mindestens einmal wöchentlich. Spitzenreiter waren Facebook mit 28 Prozent und Instagram mit 26 Prozent.³

¹ BVerfG, Urteil vom

2. März 1977 - 2 BvE 1/76

² Siehe datenschutzkonferenz-online.de/beschluesse-dsk.html

³ Siehe ARD / ZDF-Onlinestudie 2021: ard-zdf-onlinestudie.de/social-media-und-messenger/social-media/

Soziale Netzwerke haben jedoch nicht allein aufgrund ihrer Reichweite an Relevanz gewonnen: Ein Großteil der politischen Meinungs- und Willensbildung findet heute zunehmenden auf diesen Plattformen statt - insbesondere, aber nicht nur in jüngeren Zielgruppen. Sich diesem Wandel anzupassen, bedeutet den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern zu halten und zu intensivieren. In Hochzeiten der Corona-Pandemie hat diese Verbindung zur Bevölkerung nochmals enorm an Bedeutung gewonnen.

Öffentlichkeitsarbeit in Corona-Zeiten Eine zentrale Aufgabe der Landesregierung ist es, die Bevölkerung über ihre Arbeit zu informieren. Sie entspringt der verfassungsmäßig verankerten Pflicht zur Information. Mit dem Ausbruch der Pandemie ist diese Aufgabe weiter ins Zentrum des Regierungshandelns gerückt. Denn wenn Informationen dem Schutz der Bevölkerung vor lebensbedrohlichen Gefahren dienen, müssen sie möglichst breit adressiert werden.

Zunächst galt es im Sinne des Infektionsschutzes, schnell und umfangreich zu kommunizieren. Mit der wachsenden Reichweite verankerte sich in der Bevölkerung zunehmend die Gewissheit, dass die Landesregierung mit ihrem Wissen und ihrer Kompetenz als Exekutive auf ihren Kommunikationskanälen verlässlich, unmittelbar und regelmäßig informiert. Die Nachfrage der Bevölkerung nach Informationen ging weit über das vor-pandemische Maß hinaus.

Um die gesamte Breite der Bevölkerung mit den entsprechenden Kommunikationszielen bei der Bekämpfung der Pandemie zu erreichen, setzte das Landespresse- und Informationsamt (LPA) der Landesregierung einen sorgfältig aufeinander abgestimmten Maßnahmen-Mix ein. Die Botschaften und Motive im Kampf gegen die Pandemie wurden in allen Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt: Anzeigen in Tageszeitungen, ausgewählte Formate der Außenwerbung, Social-Media-Anzeigen oder Anzeigen in Online-Nachrichtenportalen.

Sharepics zur Pandemie Hinzu kamen Informationsgrafiken auf den eigenen Social-Media-Kanälen der Landesregierung, die nicht nur auf großes Interesse bei den Nutzerinnen und Nutzern stießen, sondern auch von Dritten geteilt und weiterverbreitet wurden. Teilweise wurden die leicht zugänglichen Social-Media-Sharepics von Ladenbesitzerinnen und -besitzern ausgedruckt und in die Geschäfte zur Sensibilisierung der Kundinnen und Kunden genutzt. Aus Gesprächen des Landespresseamts mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Pressestellen der Kreise und kreisfreien Städte erwuchs die Praxis, die Social-Media-Bausteine der Landesregierung zur Corona-Informationsarbeit auch den Kommunen zur Verfügung zu stellen. Wie hoch die Reichweite dieser

SCHAUBILD: LAND NRW

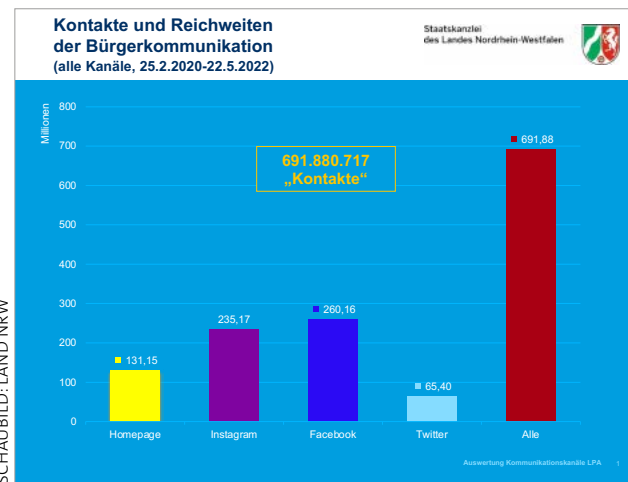
Isolierung für Corona-Infizierte

Corona-Infizierte müssen sich weiterhin und auch ohne behördliche Anordnung in **Isolierung** begeben:

- Frühestens ab dem **fünften Tag** ist die **Beendigung der Isolierung möglich** – Voraussetzung ist ein negatives Testergebnis (Schnelltest einer offiziellen Teststelle oder PCR-Test).
- Ohne Freitestung endet die Isolierung wie bisher automatisch nach zehn Tagen.
- Positiv getestete Personen müssen – wie bisher – ihre engen **Kontaktpersonen** der letzten zwei Tage schnellstmöglich **informieren**.

Die Sharepics mit den jeweils aktuellen Corona-Regeln stießen bei den Nutzerinnen und Nutzern auf großes Interesse

SCHAUBILD: LAND NRW



Über Homepage, Instagram, Facebook und Twitter wurden zwischen Ende Februar 2020 und Ende Mai 2022 fast 700 Millionen Menschen erreicht

Bausteine über alle Plattformen und durch das Teilen auf anderen Kanälen war, lässt sich nur schwer beziffern.

Hohe Nutzungszahlen Auf den landeseigenen Kanälen wurden zwischen dem ersten Corona-Fall im Land Ende Februar 2020 und Ende Mai 2022 fast 700 Millionen Menschen erreicht - in dieser Zahl sind alle Beiträge auf den Kanälen enthalten, auch ohne Corona-Bezug (siehe Schaubild).⁴ Während auf Facebook mit 236.000 Seiten-Likes - ein Plus von 338 Prozent seit dem ersten Corona-Fall im Land - die größten Reichweiten erzielt wurden, verzeichnete das Instagram-Profil der Landesregierung die stärksten absoluten Wachstumsraten. Dies hängt auch damit zusammen, dass das LPA kurz vor Ausbruch der Pandemie den Instagram-Account @land.nrw gestartet hat.

Nach der Veröffentlichung weniger Postings wurde der Plan zum strategischen Aufbau des Profils von der Realität der Pandemie überrollt. Die Reichweiten und Followerzahlen des Profils stiegen sprunghaft und weitaus stärker als unter normalen Umständen erwartbar gewesen wäre. Zwischen Mitte März 2020 und dem Frühjahr 2022 stieg die Zahl der Followerinnen und Follower von etwa 2.500 auf über 182.000. Über diese Größe verfügt kein anderer zentraler Account einer Landesregierung auf Instagram und auch

⁴ Quelle: eigene Auswertung des LPA

nur wenige NRW-Medienmarken erreichen sie. Im bundesweiten Vergleich liegt das Land mit der Reichweite inzwischen ebenfalls an der Spitze.

Integrierte Kommunikationsstruktur Diese Erfolge werden nicht zuletzt auf eine neu aufgebaute integrierte Kommunikationsstruktur nach zeitgemäßen Standards zurückgeführt, die im LPA seit dem Jahr 2018 gelebt werden. Danach werden Inhalte zunächst bewertet und anschließend zentral gesteuert und für die Zielgruppen möglichst passgenau über die Kanäle kommuniziert: ob analog oder digital, an der Service-Hotline oder auf den Social-Media-Kanälen, in der Pressemitteilung oder dem Text auf der Homepage, im Bürgerbrief oder in der Beantwortung einer Medienanfrage - entscheidend ist die Stringenz und Klarheit der Information, gepaart mit der richtigen Aufbereitung auf dem jeweiligen Kanal.

Das schafft Synergien in den Arbeitsabläufen - und bei entsprechender Führung und Struktur eine spürbare Qualitätssteigerung der Information. Davon profitiert gerade der Auftritt in Social Media, wo Bürgerinnen und Bürger unmittelbar wie kaum andernorts ihr Feedback zum Wert und Gehalt einer Information abgeben können.

Maßnahmen-Mix auf vielen Kanälen Der - in Zahlen - erfolgreichste Einzel-Beitrag erreichte auf Facebook ab dem 11. Juni 2020 über 2,2 Millionen Personen; abgebildet waren Sharepics zur Erläuterung der Corona-Regeln. Vergleichbare Beiträge garantierten über die gesamte Pandemie hinweg große Reichweiten und starke Interaktionen mit bis zu 5.000 Kommentaren. Die Grafiken waren von besonderer Bedeutung für die präventive Kommunikation, um Änderungen bei den Corona-Schutzmaßnahmen rechtzeitig bekanntzumachen. Gleichzeitig wurde der Aufwand des Community-Managements angesichts vieler kritischer Kommentare in der Phase der Lockdown-Maßnahmen derart zeitaufwendig, dass bis zu acht Vollzeitkräfte des Landespresseamts gebunden waren.

Neben den Informationsgrafiken waren auch interaktive Formate wie „Q&A's“ auf Instagram, Erklärvideos und ein konsistentes Community Management die Grundlage, den Followerinnen und Followern der Accounts der Staatskanzlei umfassende Informationen bereitzustellen und Vertrauen für die Corona-Maßnahmen zu schaffen.

Die absoluten Reichweiten auf Twitter waren im Vergleich zu anderen Plattformen mit 65 Millionen Impressions geringer. Die Spitzen zu Beginn der Pandemie wurden später nie wieder erreicht. Eine vergleichbare Resonanz erreichte erst wieder die Kommunikation in den Tagen der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021. Interessant zu prüfen wäre die These, ob Twitter als Kanal der (Medien-)

Der Facebook-Post am 11. Juni 2020 zur Erläuterung der Corona-Regeln wurde von über 2,2 Millionen Personen aufgerufen

Eliten und Multiplikatoren dennoch eine Relevanz besitzt, die über absolute Reichweiten hinausgeht. Diese Untersuchung müsste wissenschaftlich erfolgen. Bemerkenswert ist hingegen das Revival der klassischen Homepage, die eine treue Zielgruppe außerhalb der klassischen Social-Media-Kanäle erreicht. Über die ganze Pandemie hinweg ist zu erkennen, dass die auf der Homepage hinterlegten Pressemitteilungen zur Begleitung der jeweils aktualisierten Corona-Schutzverordnungen mehrere 100.000 Aufrufe erzielten. Die Spitzenwerte lagen zwischen 900.000 und 1,2 Millionen.

Kommunikation im Wandel Die Zeiten extrem hoher täglicher Reichweiten sind auch auf den Landeskanälen vorerst vorbei. Und dennoch verfügen alle Kanäle über einen deutlich vergrößerten Follower-Kreis, der sachliche und verlässliche Informationen erwartet. Denn das enorme Wachstum bei den Followerzahlen auf allen Kanälen hat dafür gesorgt, dass die Reichweiten über dem Niveau von vor der Pandemie liegen. Welcher dauerhafte Trend sich ergeben wird, wie vor allem eine potenzielle weitere Herbst-Winter-Coronawelle sich auswirken könnte, ist aktuell nicht abschließend zu beurteilen. Fest steht jedoch, dass Social Media für die Kommunikationsarbeit von Behörden immer relevanter wird. Landesregierungen sind dazu verpflichtet, sich diesem Wandel anzupassen, neue innovative Formate durchzuführen und stetig neue Trends der Online-Kommunikation zu berücksichtigen ohne dabei das Ziel, verlässlich und sachgerechte Informationen zu verbreiten, aus dem Auge zu verlieren. Schaut man sich den Wandel der Netzwerkplattformen in den vergangenen Jahren an, so lässt sich nur erahnen, welche Möglichkeiten aber auch Herausforderungen auf die politische Kommunikation zukommen werden. Zweifelsohne müssen sich Behörden, Landesregierungen und öffentliche Institutionen darauf vorbereiten.



SCREENSHOT: LAND NRW

Angesichts der digitalen Informationsflut ist es für Internetnutzerinnen und -nutzer schwierig, Falschnachrichten zu erkennen



FOTO: SHINTARTANYA - STOCK.ADOBE.COM

Desinformation in der digitalen Welt begegnen

Mit verschiedenen Angeboten stärkt die Landesanstalt für Medien NRW die Nachrichten- und Meinungsbildungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger

Das Albert-Einstein-Gymnasium verkürzt die Sommerferien! Mitglieder des Fußballvereins werden als Erstes geimpft! Ukrainische Flüchtlinge setzen Haus in Brand! Diese drei Überschriften sind reißerisch, emotional und erregen Aufmerksamkeit. Außerdem stimmen sie nicht - es handelt sich um Desinformation. Diese zu erkennen, ist häufig gar nicht so leicht. Im Internet verbreiten sich Falschnachrichten besonders schnell - in sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram oder TikTok fehlt es bisher an effektiven Strategien, wenn es um die Kennzeichnung und Moderation falscher und gefährlicher Inhalte geht. Auch für Kommunen stellen Falschnachrichten eine große Herausforderung dar, und das nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Panikmache, Angst und Wut können auf die Verbreitung von Desinformation folgen. Umso wichtiger ist es für Kommunen und Lokalpolitikerinnen und -politiker, alle Menschen bei der Ausbildung ihrer Informations- und Nachrichtenkompetenz zu unterstützen - im digitalen Zeitalter eine Schlüsselqualifikation.

Einfluss von Falschnachrichten Egal ob wir von Fake News, von Desinformation oder von Verschwörungserzählungen sprechen: Sie alle haben gemein, dass es sich um Falschinformationen handelt, die verbreitet werden, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Desinformation umfasst alle Formen absichtlich erstellter und weitergegebener mani-

pulierter Informationen, die die Lesenden täuschen und irreführen sollen. Die Absicht dahinter besteht zumeist darin, (öffentlichen) Schaden zu verursachen oder Profit zu machen. Das aktuelle Beispiel des Ukraine-Kriegs zeigt anschaulich, welche Ausmaße Falschnachrichten annehmen können und wie wichtig eine sorgfältig recherchierte und faktenbasierte Berichterstattung ist.

Auch in Kommunen können Falschnachrichten zu großen Problemen führen - zum Beispiel, wenn es plötzlich heißt, dass Ibuprofen gegen Corona hilft und daraufhin die örtliche Apotheke überrannt wird, wenn sich Gerüchte um Quarantäneregeln verbreiten oder wenn Desinformation in sozialen Netzwerken Wahlergebnisse beeinflussen.

Eine Studie der Landesanstalt für Medien NRW, die kurz vor der Landtagswahl 2022 durchgeführt wurde, zeigt, dass 83 Prozent der Befragten befürchten, dass durch politische Desinformationskampagnen das Wahlergebnis manipuliert werden könnte. 82 Prozent glauben zudem, dass politische Desinformation die Demokratie bedroht.¹ Die Grundlage für eine starke und lebendige Demokratie ist daher eine gut informierte Bevölkerung. Was gegen die Verbreitung von Falschnachrichten hilft, ist Aufklärung: Wer die Strategien zum Enttarnen von Desinformation



DIE AUTORIN

Derya Lehmeier ist Referentin bei der EU-Initiative klicksafe bei der Landesanstalt für Medien NRW



¹ Landesanstalt für Medien NRW: Informationsverhalten bei Wahlen und politische Desinformation 2022: NRW, online unter medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Themen/Desinformation/LFM_Desinformation_forsa_NRW_2022.pdf



KARTE: EU-INITIATIVE KLICKSAFE

Eine Bilder-Rückwärtssuche mit Hilfe von Suchmaschinen kann dabei helfen herauszufinden, ob es aus dem Kontext gerissen wurde.

• **Aktualität: Aus welcher Zeit stammen die Informationen?**

Ist die Information vielleicht schon veraltet? In Suchmaschinen hilft ein voreingestellter Filter, der den Zeitraum der Ergebnisse einschränkt und die neuesten Informationen zu einem Thema findet.

Zudem gilt: Wer unsicher ist, ob eine Meldung stimmt oder nicht, sollte diese nicht vorschnell weiterleiten. Es ist auch empfehlenswert, Freunde und Bekannte darauf hinzuweisen, wenn sie Falschnachrichten in Messenger-Gruppen verbreiten. Darüber hinaus können falsche Nachrichten auf den Internetplattformen gemeldet werden. Wer prüfen möchte, ob eine Nachricht wahr ist, kann sich auf den Websites von Mimi-kama und Correctiv informieren und Falschnachrichten dort melden.

News-Test Die Landesanstalt für Medien NRW bietet allen Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Angebote zur Förderung von Nachrichten- und Meinungsbildungskompetenz. Die eigene Nachrichtenkompetenz können Interessierte beim News-Test auf die Probe stellen. Hier werden Nachrichten und Behauptungen gezeigt, die man einschätzen oder bewerten muss. Erkennen Sie Falschmeldungen auf Anhieb? Was ist eine seriöse Quelle und wie unterscheidet sich ein Meinungsbeitrag von einer Info-Meldung? Im Rahmen des Tests kann jede Person ihr Wissen in den Bereichen „Beurteilen“, „Faktencheck“, „Mitreden“ sowie „Wissen und Verstehen“ überprüfen. Das Ziel des Angebots liegt darin, auf die Fähigkeiten hinzuweisen, die man im Umgang mit Nachrichten braucht. Der Test wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts der Stiftung Neue Verantwortung e.V. in Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Bundeszentrale für politische Bildung, der Medienanstalt Berlin-Brandenburg und der Landesanstalt für Medien NRW entwickelt.

Beratungsplattform ZEBRA Verbreiten Politikerinnen und Politiker Desinformation im Netz? Wie erkenne ich Desinformation? Und wie recherchiere ich erfolgreich? Alle Fragen rund um den digitalen Alltag - auch zum Thema Desinformation - beantwortet die Beratungsplattform ZEBRA kostenlos. Per Chat, WhatsApp und Kontaktformular auf fragzebra.de kann sich jede und jeder an das Team der Landesanstalt für Medien NRW wenden. Expertinnen und Experten beantworten jede Frage individuell, zuverlässig und anonym. Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger sich auch in der Wissensdatenbank informieren: Sie enthält Fragen und Antworten

i Fake News oder Desinformation?

In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Falschinformationen wird der Begriff „Fake News“ größtenteils abgelehnt, weil er neben der Genrebezeichnung auch als Etikett oder vielmehr als Kampfbegriff Verwendung findet, um die etablierten Nachrichtenmedien zu delegitimieren - ähnlich wie der Begriff „Lügenpresse“. Favorisiert wird demgegenüber der Begriff „Desinformation“.

Infokarten geben einen Überblick über das Thema Falschmeldungen und können im Gespräch mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden

kennt, kann auch andere dazu aufklären und so zu einer demokratischen Gesellschaft beitragen.

Enttarnen von Desinformation Um Falschmeldungen zu entlarven, können folgende Tipps angewendet werden:

- **Autorin/Autor: Wer steckt hinter der Quelle?**
Ein Blick auf die Autorin oder den Autor oder ins Impressum einer Internetseite sollte zeigen, wer hinter dem Inhalt steht (Parteilichkeit, Kompetenz, Intention). Fehlt eine Adresse oder ist ein Postfach im Ausland angegeben, sollte das kritisch hinterfragt werden.
- **Faktencheck: Stimmen die Fakten?**
Wird das Thema auf anderen Seiten ähnlich aufgearbeitet oder erscheint es sogar exakt im gleichen Wortlaut? Kopierte Inhalte können auf unseriöses Copy-und-Paste-Verhalten hinweisen. Texte, die verkürzt nur auf Schlagzeilen beruhen, wenig Inhalt und viel Meinung präsentieren, sollten mit Vorsicht genossen werden.
- **Bilder: Werden Bilder im richtigen Kontext verwendet?**
Es ist wichtig zu überprüfen, ob das verwendete Bild wirklich zum Text gehört oder bearbeitet ist.

rund um verschiedene Themen aus dem Bereich der digitalen Medien.

Medienbox NRW Wer gern selbst hochwertige Videos, Podcasts und Fotos erstellen und die eigene Meinung in die Öffentlichkeit bringen möchte, für den ist die Medienbox NRW das richtige Angebot. Sie bietet interaktive Module mit Videos und E-Learning-Einheiten, die anschaulich vermitteln, was bei der Produktion medialer Beiträge beachtet werden muss. Die Medienbox NRW möchte so alle Bürgerinnen und Bürgern dazu ermutigen, sich an gesellschaftlicher Meinungsbildung zu beteiligen. Auch hier spielt das Thema Desinformation eine wichtige Rolle: In einigen Modulen lernen Interessierte alles über Faktenchecks, die richtige Recherche und seriöse Quellen.

klicksafe Die EU-Initiative klicksafe hat zum Ziel, die Online-Kompetenz junger Menschen zu fördern und sie darin zu unterstützen, das Internet fair und selbstbestimmt zu nutzen. Da Jugendliche in einer Welt aufwachsen, in der sie einfach und direkt Zugang zu einer Fülle von Informationen haben, eröffnet dies auch Spielraum für Desinformation. Eltern beziehungsweise Familien können sich dazu bei klicksafe informieren.

So bietet beispielsweise die Broschüre „Vertraust du noch oder checkst du schon?“ Informationen darüber, wie Falschnachrichten verbreitet werden und wie man diese aufdeckt. Auch die Familien-Checkliste „Gemeinsam Falschmeldungen und Verschwörungsideologien auf der Spur“ bietet Gelegenheit, sich näher mit gefälschten Nachrichten zu beschäftigen. Wer mag, kann anschließend sein Wissen beim Durchspielen der klicksafe-Quizze zu den Themen „Fake News“, „Verschwörungstheorien“ und „Meinungsbildung“ testen.

Alle Formate bieten die Gelegenheit, mit Kindern und Jugendlichen zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen. Sie stehen auf klicksafe.de zum Download oder zur Bestellung zur Verfügung. Printmaterialien



Die Broschüre „Vertraust Du noch oder checkst Du schon“ der EU-Initiative klicksafe informiert über bewusst irreführende und falsche Meldungen im Internet

können für Bestellende aus NRW kostenlos unter medienanstalt-nrw.de bestellt werden.

Elternabende Das Angebot „Eltern und Medien“ vermittelt Elternabende zu medienpädagogischen Themen. Kitas, Schulen, Familienbildungsstätten und Vereine haben die Möglichkeit, qualifizierte Referierende zu einem Medienthema ihrer Wahl einzuladen und Eltern darüber miteinander ins Gespräch zu bringen. Jede Einrichtung in NRW kann das Angebot kostenlos einmal im Jahr buchen. Die Elternabende können entweder vor Ort oder online stattfinden. Für den medienpädagogischen Elternabend kann ein spezieller Schwerpunkt gewählt werden, wie zum Beispiel „Suchen, Informieren, Fake News“.

Die verschiedenen Angebote machen deutlich, dass das Erlangen von Nachrichten- und Meinungsbildungskompetenz ein lebenslanger Lernprozess ist. Nur wer Informationen verstehen, einordnen und bewerten kann, ist in der Lage, sich eine eigene Meinung zu bilden, in den Diskurs mit anderen zu treten und so zu einer demokratischen Gesellschaft beizutragen - ob auf schulischer, familiärer oder kommunaler Ebene.

medienanstalt-nrw.de
der-newstest.de
fragebra.de
klicksafe.de
elternundmedien.de
medienbox-nrw.de
mimikama.at
correctiv.org

Social Media für Kommunen

Erfolgreiche Kommunikation in sozialen Netzwerken und mit Messenger-Diensten, v. Prof. Dr. Thomas Breyer-Mayländer, DIN A5, 192 S., 59 Euro, WEKA MEDIA, ISBN 978-3-8111-5900-6

Social Media ist insbesondere als Instrument für den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern geeignet. Dafür braucht es zunächst eine gezielte Analyse von Kommunikationsanlässen und Dialogbedürfnissen. Um das volle Potenzial

sozialer Medien ausschöpfen sowie zeitnah und dezentral kommunizieren zu können, müssen die daraus resultierenden Anforderungen an die Organisationskultur und Führungsstruktur berücksichtigt werden. Das Fachbuch liefert den verantwortlichen Personen in Kommunen den theoretischen Hintergrund und die dazugehörige praktische Umsetzung, um von den Vorteilen von Social Media in der kommunalen Kommunikation profitieren zu können.



Die Plattform LinkedIn bietet Chancen für Austausch, Netzwerken und Personalgewinnung



FOTO: BANGKOK CLICK STUDIO - STOCK.ADOBE.COM

Drei Social-Media-Trends für Ämter

Ein Auftritt auf der Plattform LinkedIn, die Nutzung von Videos und die Personalisierung durch den Einsatz eigener Beschäftigter sind auch für Kommunen interessant

Wenn derzeit von „Social-Media-Trends“ die Rede ist, fällt den meisten Menschen wohl sofort und reflexartig die chinesische Jugend-Plattform TikTok ein. Warum? Weil ihre Nutzung vor allem unter Jugendlichen rapide angestiegen ist. Hier entstehen die Trends, die sich später auf anderen Plattformen oder in den Musik-Charts wiederfinden. Der öffentliche Dienst ist auf der Plattform bislang kaum vertreten - deshalb kann man noch nicht von einem Trend sprechen. Welcher Behörde aus Nordrhein-Westfalen Sie dennoch bei TikTok folgen sollten, verrate ich Ihnen am Ende dieses Artikels! Lassen Sie mich zunächst drei Social-Media-Trends nennen, die Sie als Behörde noch in diesem Jahr umsetzen oder mindestens in den Blick nehmen sollten.

Trend LinkedIn XING ist out, LinkedIn ist in! Die zu Microsoft gehörende Plattform hat sich mittlerweile vom reinen Recruiting-Netzwerk zum vielseitigen „Business-Facebook“ entwickelt. Auf LinkedIn können Sie fachliche Kontakte knüpfen, sich über gesamtgesellschaftliche Themen von Nachhaltigkeit über Diversity bis hin zum Ukraine-Krieg austauschen, sich als attraktiver Arbeitgeber und Dienstherr positionieren und natürlich auch Ihre Stellenanzeigen unter die Leute bringen.

Zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus dem öffentlichen Dienst - vor allem Bundes- und Landesbehörden, aber auch schon einige Städte und Gemeinden - hat es in den letzten 18 Monaten neu zu LinkedIn ge-



DIE AUTORIN

Christiane Germann ist Social-Media-Beraterin für Behörden und Co-Autorin des Fachbuchs „Social Media für Behörden“

zogen. Viele schwärmen von weitaus höheren Reichweiten als auf den anderen Plattformen. LinkedIn ist auch deshalb attraktiv, weil Shitstorms und verbale Angriffe dort (noch?) Seltenheitswert haben. Der Ton mutet eher an, als sei man auf einer Netzwerkveranstaltung im wahren Leben: gesittet, diplomatisch und hilfsbereit.

Wenn Sie als Behörde Fachkräfte suchen oder bei den wichtigen Themen unserer Zeit öffentlich mitreden möchten, empfehle ich Ihnen, zeitnah auf der Plattform aktiv zu werden! Als Best Practice-Beispiele empfehle ich die LinkedIn-Auftritte der Städte Kiel und Wien sowie der Bundesagentur für Arbeit.

Trend Videos Die meisten Behörden lieben Link-Posts oder Social-Media-Beiträge mit einem Foto plus ein wenig Text, weil sie am wenigsten Arbeit machen. Doch gerade auf denjenigen Plattformen, mit denen man Jugendliche erreichen kann - Instagram, YouTube, TikTok und Twitch - dominiert heute ganz klar das Bewegtbild. Gefragt sind vor allem kurze Videos im Hochformat. Sie dürfen lustig oder lehrreich sein, gerne auch beides.

Zur Beruhigung: Heutzutage können auch kleine Behörden mit wenig Budget erfolgreiche Videos drehen. Ein Smartphone mit günstigem Zubehör und kostenlose Videoschnitt-Apps reichen dafür aus. Zusätzlich sollten Sie in ein Abo bei einer Musik-Datenbank investieren, um ihre Social-Media-Videos rechtssicher mit passender Musik zu hinterlegen.

Videos zu drehen und selbst zu schneiden, kostet behördliche Social-Media-Teams zwar ein paar Tage Einarbeitungszeit. Es lohnt sich jedoch, diese zu investieren, denn der Trend wird nicht mehr verschwinden! Ein gutes Beispiel bietet die Stadt Moers. Sie ließ Sinan Aydin vom städtischen Ordnungsamt per Instagram-Reel die neue 7-Tage-Impfstation im Rathaus erklären.

Trend Personalisierung Auf Ihren Social-Media-Profilen sieht man immer nur die Behördenleitung? Alle anderen Personen lächeln den Followerrinnen und Followern von gekauften Stock-Fotos entgegen? Höchste Zeit, das zu ändern! Ebenso wie Unternehmen macht es auch Behörden sympathischer, wenn ganz normale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Kanälen gezeigt werden. Mit ihnen können sich die meisten Bürgerinnen und Bürger oder potenzielle Bewerberinnen und Bewerber besser identifizieren als mit der obersten Führungsebene. Je

jünger Ihre Zielgruppe auf dem jeweiligen Kanal ist, desto mehr junge Menschen sollte man dort sehen. Viele Behörden bauen bereits interne „Influencer“ auf. So ist „Sabine ausm Bürgeramt“ der Stadt Köln der Instagram-Star der Domstadt! Als das Social-Media-Team sie intern castete, ahnte es nicht, dass es mit der sympathischen und garantiert authentisch kölschen Verwaltungsangestellten einen Online-Kommunikations-Preis gewinnen würde.

Wenn Sie diese drei Trends beachten, haben Sie gute Chancen, eine Social-Media-Best-Practice-Behörde zu werden - oder Sie sind es bereits. Und hier noch die Auflösung vom Anfang: Die Polizei NRW ist meiner Meinung nach bislang die beste Behörde bei TikTok. Von einem Vortrag der zuständigen Polizistinnen und Polizisten war ich kürzlich mindestens so beeindruckt wie von den witzigen TikTok-Videos. Schauen Sie sich den Kanal unbedingt einmal an - und lassen Sie die Zukunft der Behördenkommunikation auf sich wirken!



Sinan Aydin von der Stadt Moers informiert im Februar 2022 auf Instagram über das Impfangebot in der Kantine des Rathauses



„Sabine ausm Bürgeramt“ erklärt den Kölnerinnen und Kölnern wichtige Themen und Fragen in der Domstadt



Die Polizei NRW gibt auf TikTok persönliche Einblicke in den beruflichen Alltag ihrer Polizistinnen und Polizisten

Ihr Partner für die Erstellung ländlicher Wegenetzkonzepte

Ge-Komm
Gesellschaft für kommunale Infrastruktur

31.10. ist Stichtag für den Förderantrag

Wirtschaftswegekonzept.de

info@ge-komm.de | www.ge-komm.de | www.wirtschaftswegekonzept.de

DER PODCAST AUS DEM RATHAUS ATTENDORN



FOTOS (5): HANSESTADT ATTENDORN

In ihrem Podcast „Das ist amtlich“ stellt die Hansestadt Attendorn ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor

Podcasts aus dem Rathaus von Attendorn

Die Hansestadt präsentiert mit „Das ist amtlich“ einen Podcast mit Beschäftigten und mit „Azubitastisch“ eigene Podcast-Episoden der Auszubildenden

Mit dem Podcast „Das ist amtlich!“ gibt die Hansestadt Attendorn seit dem 10. Juni 2022 einen spannenden Blick hinter die Kulissen der Stadtverwaltung der sauerländischen Kleinstadt. Mal ernst, mal hintergründig, meistens informativ. Und oft witzig.

Beschäftigte im Fokus Im Rathaus der Hansestadt Attendorn arbeiten Menschen für Menschen. Der Podcast stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Attendorn vor. Ob Schulhausmeister, Straßenkehrer, Umweltschutzbeauftragte, Amtsleiter, Archivar, Azubi oder Bürgermeister. Sie werden ab sofort von ihrer Arbeit und den vielfältigen Aufgaben, die Tag für Tag im Rathaus, in den Schulen, im Museum oder am Baubetriebshof anfallen, berichten.



DER AUTOR

Tom Kleine ist Sachgebietsleiter für Öffentlichkeitsarbeit und Presse in der Hansestadt Attendorn

Außerdem erzählen sie ganz persönlich von sich, ihrem Werdegang und was sie in ihrer - knappen - Freizeit machen. Moderiert werden die Podcast-Episoden von Martina Köhler und mir. Wir beide verdienen unsere „Brötchen“ in der Pressestelle der Stadtverwaltung Attendorn. Die Kollegin kommt vom Land. Und ich aus der großen Stadt: aus Attendorn.

Podcast der Azubis Und mit „Azubitastisch“ präsentieren die Auszubildenden der Stadtverwaltung Attendorn sogar einen eigenen Podcast. Hier erfahren die Hörerinnen und Hörer Hintergründe zur Bewerbung und zum Bewerbungsverfahren, erhalten Schilderungen und Eindrücke von Auszubildenden und erfahren viel über die Berufsbilder sowie die Menschen, die bei der Hansestadt Attendorn arbeiten.

Moderiert werden die Podcast-Folgen von Joelle Marie Kaloth und Teresia Einhoff, die ihre Ausbildung in der Stadtverwaltung machen. Ebenfalls zu Wort kommen natürlich Ausbildungsleiterin Irina Saggel und die Jugend- und Auszubildendenvertreterin Lea Scheckel.

Die ersten Folgen von „Azubitastisch“ sind bereits über die städtische Homepage abrufbar. Dort gibt es seit dem 10. Juni 2022 auch die ersten Folgen des Rathaus-Podcasts „Das ist amtlich!“. Zusätzlich sind beide Podcast-Projekte auch über die bekannten Plattformen Spotify, Google, Apple, Amazon und Podcast.de abrufbar.

Gelungener Auftakt Erster Talkgast Podcast „Das ist amtlich!“ war Chiara Sopart. Sie kümmert sich im Attendorner Rathaus um „Blümchen und Bienen“. Was die Umweltbeauftragte sonst noch so macht, wie schön der Stadtwald in Attendorn wird und wann es wieder Müllsammelaktionen gibt, verrät sie in der ersten Podcast-Folge. Daneben geht es aber auch noch um Eishockey in Prag, Pferde bei den Karl May-Spielen in Elspe und ein ungewöhnliches Haustier im Garten von Chiara Sopart.

Auch die zweite Podcast-Folge ist mittlerweile online. Frank Burghaus, der im Rathaus der Stadtverwaltung Attendorn das Amt für Bildung, Sport, Kultur und Stadtmarketing leitet, zieht darin eine „Halbzeitbilanz“ zum Stadtjubiläum „800 Jahre Attendorn“. Außerdem erklärt der passionierte Bergsteiger wie es ist, sich zwischen Aktenberg und Eisberg zu bewegen. Und auch der Fußballgeschmack von Frank Burghaus ist Thema.

In den nächsten Podcast-Folgen verrät dann Attendorns Stadtarchivar, ob ihn eigentlich eine Stauballergie plagt. Und der städtische Schreinermeister erzählt, wie sein Alltag am Baubetriebshof aussieht und ob er noch alle Finger an der Hand hat.

Die professionelle Umsetzung des Podcast-Projektes erfolgt in Zusammenarbeit mit Daniel Fitzke von der Agentur „Gute Kommunikation“ aus Lenne-
stadt.



Die Auszubildenden Joelle Marie Kaloth (links) und Teresia Einhoff moderieren den Podcast „Azubitastisch“



Als passionierter Bergsteiger erzählt Amtsleiter Frank Burghaus auch Privates



Chiara Sopart berichtet in der ersten Podcast-Folge über ihre Arbeit als Umweltbeauftragte

attendorn.de/podcast



Tom Kleine und Martina Köhler leiten die Podcast-Folgen mit Humor und Selbstironie

Gutes Aussäen ist alles.

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/saatgut

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.



In der Stadt Wesel können sich die Bürgerinnen und Bürger anhand von Animationen ein Bild des zukünftigen neuen Kombibads am Rhein machen

Mit YouTube Akzeptanz für Großprojekte schaffen

Mit Videos und einfachen Animationen informiert die Stadt Wesel ihre Bürgerinnen und Bürger über die Verlegung der Bundesstraße 58 sowie den Bau eines neuen Kombibads am Rhein

Immer wieder machen bundesweit große Bauprojekte Schlagzeilen. Neben falsch kalkulierten Finanzierungsplänen sorgen häufig mangelnde Bürgerbeteiligung sowie fehlende Transparenz im Verfahren für Unmut in der Bevölkerung. Dabei werden Fachbehörden häufig mit den Vorwürfen konfrontiert, zu technisch, zu abstrakt und zu fern von den Bürgerinnen und Bürgern zu arbeiten. Dem Vorwurf, „in einem Elfenbeinturm zu sitzen“ ausgesetzt, erwidern Planerinnen und Planer dabei nicht selten, dass Fachwissen erforderlich ist, um die technisch-administrativen Verfahren zu verstehen.

Kreative Kommunikation Um dieses scheinbare „Dilemma“ zu lösen, braucht es kreative, transparente Ansätze. Denkbar ist, komplizierte, technische Pläne in einer einfachen Art und Weise darzustellen, die lediglich zum Verständnis beitragen soll, um so eine Grundlage für den sachlichen Austausch zu schaffen. Mit Animationen können vor allem Zeitabläufe von Bauvorhaben anschaulich dargestellt werden. Durch diese Form der Visualisierung wird der Abstraktionsgrad erheblich minimiert. Dadurch erhalten auch Personengruppen, die keinen technischen Hintergrund haben, Zugänge zu solchen Bauprojekten. An zahlreichen Ecken und Enden werden derzeit in der Stadt Wesel Bauprojekte umgesetzt. Dabei ragen zwei Projekte aufgrund ihrer Größe und Bedeutung für

die gesamte Region heraus: die Südumgehung B58n als Verlegung der Bundesstraße 58 sowie der Bau des Kombibads am Rhein. Beide Projekte kosten mehrere Millionen Euro. Die drei Bauabschnitte der Südumgehung der Bundesstraße 58 - zwei sind bereits realisiert worden, darunter die neue Rheinbrücke in Wesel - kosten zusammen sogar mehrere hundert Millionen Euro.

Verlegung der Bundesstraße Der Bauträger Straßen.NRW stellte 2017 dem Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Wesel eine Animation mit dem künftigen Verlauf des geplanten Bauprojekts vor. Da diese Animation das Projekt sehr einfach und verständlich darstellt, regte die Politik an, dass der Film frühzeitig ebenfalls der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Sie bat die Verwaltung, die Animation zu veröffentlichen und entsprechend zu bewerben. Mit Erfolg: Die Stadt Wesel richtete einen eigenen YouTube-Kanal ein und veröffentlichte mit der Genehmigung des Bauträgers das Video. Die Video-Plattform YouTube ist das größte soziale Netzwerk der Welt. Mehrere Milliarden Nutzerinnen und Nutzer weltweit greifen täglich auf die nahezu unendliche Vielfalt an Videos zurück. Mit mehreren Pressemitteilungen und im Austausch mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - darunter Politik und Medien - machte die Stadt Wesel auf das Video aufmerksam. Zudem platzierte sie einen Link samt

einem einfach gehaltenen „B58n“-Piktogramm auf der Startseite der städtischen Homepage. In wenigen Wochen schauten sich bereits mehrere tausend Interessierte das Video an. Inzwischen haben fast 60.000 Menschen das Video im Netz angeklickt. Viele konnten sich dank der Animation ein eigenes Bild von dem Vorhaben machen. Zudem schaffte die Animation eine Diskussionsgrundlage, die es auch Menschen möglich machte, sachlich mitzudiskutieren, die „von Hause aus“ keine technische Ausbildung genossen haben. Wer sich selbst ein Bild machen möchte, kann bereits einen Teil des Vorhabens umgesetzt begutachten. Der Bau schreitet weiter voran.

Bau des Kombibads Aus diesen guten Erfahrungen konnte die Stadt Wesel auch beim Bau des Kombibads am Rhein schöpfen. Auch bei diesem Bauprojekt konnten sich mittels Animationen Betrachterinnen und Betrachter sehr niederschwellig ein Bild machen,

wie das neue Schwimmbad mit dem besonderen Standort unmittelbar am Rhein in etwa aussehen wird. Im Nachgang konnten die Bürgerinnen und Bürger eigene Ideen in den Planungsprozess einbringen. Diese wurden in neue Animationen eingepflegt. So ist die Bürgerbeteiligung im wahrsten Sinne sichtbar gemacht worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung hat sich auch hier bezahlt gemacht. Viele Menschen freuen sich auf das neue Bad. Ein „Streitpunkt“ bei diesem Leuchtturm-Projekt war die Namenswahl. Bürgerinnen und Bürger durften eigene Vorschläge machen. Dabei sind in kurzer Zeit knapp 700 Vorschläge eingegangen. Durchgesetzt hat sich am Ende der Name des alten Bads: „RheinBad Wesel“. Ebenso hat sich der Ansatz durchgesetzt, mit einfachen Animationen und frühzeitiger Beteiligung mittels des etablierten YouTube-Kanals Akzeptanz zu generieren.

(Sven Coralic, Pressesprecher der Stadt Wesel)

Informationsoffensive bei Großprojekten in Dülmen

Zu komplex für Instagram? Zu viel Zahlensalat für Facebook? Riskieren wir endlose Diskussionen und eine Welle unsachlicher Kommentare? Diese Fragen stellt man sich unweigerlich bei der Kommunikation städtischer Großprojekte in den sozialen Medien. Jede Kommune kennt vermutlich Beispiele, in denen sachliche Information und Kommunikation „kippen“ und Diskussionen aus dem Ruder laufen. Aber was ist die Konsequenz: Information „light“ sicher nicht. Deshalb hat die Stadt Dülmen bei größeren Projekten gerade in den sozialen Medien auf eine Informationsoffensive gesetzt - und gute Erfahrungen gemacht. Beim Bau eines neuen Schulzentrums für rund 45 Millionen Euro boten nicht nur die Kosten Diskussionsstoff, sondern auch die Frage, an welchem Standort der Neubau entsteht. Die jetzigen Schulgebäude sind zudem beliebt, so dass es auch Stimmen für eine Sanierung im Bestand gab. Die Herausforderung lag darin, Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern für den Neubau zu schaffen. Das Ziel: umfangreiche und transparente Kommunikation über die sozialen Medien, insbesondere Instagram. Im Vorfeld der Diskussion in politischen Ausschüssen und der Medien-Berichterstattung wurde ein Themenplan für Social Media erarbeitet. Erstellte **Infografiken** (siehe Schaubild) veranschaulichten Kosten und Bauzeit sowie das Pro und Contra eines Neubaus. FAQs, angelegt sowohl als Beitrag als auch als Story, beantworteten bei Instagram die zentralen Aspekte mit wenigen Worten. Wer noch weitergehende Fragen hatte, stellte diese über einen Button direkt in der Story - eine einfache, aber wirkungsvolle Funktion, die viele Userinnen und User nutzten. Grafisch aufbereitete Statements der Schulleitungen sowie eine live übertragene Diskussionsrunde, in der über den YouTube-Chat direkte Nachfragen gestellt werden konnten, ergänzten das Infoangebot. Zurück zu den Ausgangsfragen: Was ist mit dem „Shitstorm“ und den endlosen Diskussionen? Beides blieb aus. Dafür gab es kon-

struktiven Meinungs austausch und positive Resonanz für die Projektkommunikation. Wohl auch, weil aufgrund der Informationsfülle wenig Raum für Spekulationen und Falschnachrichten verblieb. Mit dem politischen Beschluss sind inzwischen die Weichen für den Neubau gestellt. Die Kommunikationsarbeit zum Projekt bleibt aber hoch - und diese wird auch weiterhin intensiv über die Social-Media-Kanäle geführt.

(André Siemes, Pressesprecher der Stadt Dülmen)



SCHAUBILD: STADT DÜLMEN

Die Gleichbehandlung der Geschlechter sollte sich auch in der Kommunikation der Kommunen widerspiegeln



FOTO: FOKUSSIERT - STOCK.ADOBE.COM

Verschiedene Optionen für eine gerechte Sprache für alle

Um seine Mitgliedskommunen bei der Nutzung gendersensibler Sprache praxisnah zu unterstützen, hat der Städte- und Gemeindebund NRW Handlungsempfehlungen veröffentlicht

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet. Die männlichen Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beide Geschlechter. Diese und ähnliche Formulierungen führten im Rahmen der Gender-Debatte in den letzten Jahren zu politisch sehr emotional geführten Diskussionen. Dabei rückte teilweise das Ziel einer diskriminierungsfreien Kommunikation in den Hintergrund.

Die Entscheidung des Rates für deutsche Rechtschreibung aus dem März 2021, vorerst den Gender-Stern nicht in das amtliche Regelwerk aufzunehmen, hat in der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) zu mehreren Anfragen in Bezug auf die Verwendung gendergerechter Sprache in der Kommunalverwaltung geführt. Aus diesem Grund hat die Geschäftsstelle für die Mitgliedskommunen, die sich zu diesem Thema Hilfestellungen wünschten, eine Handlungsempfehlung erarbeitet. Diese wurde vom Gleichstellungsausschuss und vom Rechts-, Personal- und Organisationsausschuss des StGB NRW beschlossen.

Begriff gendersensible Sprache Erste Schwierigkeiten bereitet bereits der Begriff der gendersensiblen Sprache. Die gendersensible Sprache zielt nicht nur auf die Einbeziehung von Frauen ab. Es sollen auch die Personen angesprochen werden, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen können. Eine fehlende Zuordnung kann sich aus biologischen Gründen als auch aus der sozialen Sphäre der vorherrschenden Geschlechterverständnisse ergeben. Die jeweilige sexuelle Orientierung der Personen - etwa hetero-, homo- oder bisexuell - ist für die Frage des Geschlechts unerheblich. Intersexuelle Personen können aufgrund der genetischen, hormonellen oder körperlichen Merkmale weder ausschließlich dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, da



DIE AUTORIN

Christiane Bongartz ist Referentin für Gleichstellung beim Städte- und Gemeindebund NRW

» Die gendersensible Sprache zielt nicht nur auf die Einbeziehung von Frauen ab

Merkmale beider Geschlechter vorliegen. Eine rechtliche Gleichstellung von Intersexuellen erfolgte durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2017 über die zulässige weitere Option im Personenstandsregister „divers“. Als transsexuell verstehen sich Personen, die sich nicht, nicht ganz oder nicht immer mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Queere Personen lehnen die zweigeschlechtliche heterosexuelle Norm und damit die Zuordnung zum männlichen und weiblichen Geschlecht ab.

Rechtliche Rahmenbedingungen Kommunen sind aufgrund des Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz nicht an etwaige Empfehlungen des amtlichen Regelwerks gebunden. Einzig in § 4 Landesgleichstellungsgesetz NRW ist eine explizite Vorgabe zur gleichberechtigten sprachlichen Repräsentation von Frauen und Männern enthalten. Demnach ist in der internen wie auch der externen dienstlichen Kommunikation die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu beachten. Zudem sind in Vordrucken vorzugsweise geschlechtsneutrale Formulierungen zu wählen. Falls keine neutralen Begriffe zur Verfügung stehen, soll auf die jeweils weibliche und männliche Form zurückgegriffen werden.

Sprache für alle Die Ziele einer gendersensiblen Sprache sind neben einer diskriminierungsfreien und wertschätzenden Kommunikation eine eindeutige Ansprache aller Personen und auch das Sichtbarmachen und die Repräsentation aller Geschlechter.

Sprache prägt unser Bewusstsein und unsere Vorstellung von Geschlechterrollen. Über die gesprochene oder geschriebene Sprache werden Bilder transportiert und verfestigt, die wiederum Stereotype durch Anwendung dieser Bildsprache fortsetzen. Wenn der Begriff „Krankenschwester“ oder „Hebamme“ verwendet wird, denken Menschen ausschließlich an Frauen. Bei den Begriffen „Abteilungsleiter“ oder „Chef“ wird an männliche Personen gedacht. Daher reicht es nicht aus, zu sagen oder zu schreiben, „alle Geschlechter sind mitgemeint“. Um alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen, ist das Bewusstsein dieser Sprachprägung und das teilweise Aufbrechen dessen erforderlich.

Sprache ist aber stetigen Veränderungen und Neuerungen ausgesetzt. Wörter wie „famos“, „vermaledeit“, „Fisimatenten“ oder „Kassettenrekorder“ sind heutzutage nicht mehr üblich, da der Nutzen weggefallen ist oder die Wörter nicht mehr im täglichen Sprachgebrauch vorkommen. Dafür gibt es jährlich viele neue Wörter, wie zuletzt „woke“, „podcasten“ oder „Stadtradeln“, die der Duden neu aufnimmt. Sprache hat also viel mit Gewöhnung zu tun und ist immer gestaltbar.



FOTO: ANDRII ZASTROZHNOV - STOCKADOB.COM

Möglichkeiten der Kommunikation Gendersensible Sprache ist nicht gleichzusetzen mit einer Sprache, in der nur Sonderzeichen eingefügt werden und Texte weder lesbar noch zum Zuhören geeignet sind. Vielmehr kann durch verschiedene Arten gendersensibel kommuniziert werden. Hierzu zählen die Verwendung genderneutraler Begriffe - zum Beispiel Beschäftigte anstelle von Arbeitnehmern - oder auch Doppelnennungen der männlichen und der weiblichen Form.

Durch die kreativere Anwendung der Sprache wird auch oft eine gendersensible Sprache möglich. Hilfreich sind hier unter anderem direkte Anreden, wie zum Beispiel „Unterschreiben Sie hier“, oder ein umgestellter Satzbau. Zudem ist durch den bewussten Bruch mit Stereotypen und teilweise vorherrschenden Rollenmustern ebenfalls eine gendersensible Kommunikation möglich. Zuletzt besteht die Möglichkeit, über Satz- und Sonderzeichen wie dem Doppelpunkt - Leser:innen -, der Gendergap - Leser_innen - oder dem Genderstern - Leser*innen - alle Geschlechter anzusprechen.

Handlungsleitfaden Mit der Handlungsempfehlung zur gendersensiblen Sprache fasst der StGB NRW den Stand der Diskussion zusammen und gibt den Kommunen eine Art Werkzeugkasten an die Hand. Mehrere praktische Beispiele zeigen die Anwendung gendersensibler Sprache für die Kommunalverwaltungen auf.

Der Leitfaden soll auch dazu beitragen, die völlig überhitzte Diskussion zu versachlichen. Verständlichkeit und Wertschätzung - beide Anliegen haben es verdient, dass sie im Sprachgebrauch berücksichtigt werden. Es soll kein Sprachgebrauch „von oben“ vorgegeben werden. Vielmehr geht es darum, ein Bewusstsein für die Möglichkeiten der Sprache zu schaffen. Es gibt dabei nicht die eine richtige Lösung. Vielmehr ist eine wertschätzende und diskriminierungsfreie Kommunikation auf verschiedenen Wegen möglich.

Sprache sollte die gesellschaftliche Realität abbilden und neben Männern und Frauen auch alle anderen Personen berücksichtigen

Handlungsempfehlungen unter kommunen.nrw im Bereich Informationen/ Bücher und Broschüren

Lokalzeitungen bilden auch im Internetzeitalter eine wichtige Basis für demokratische Strukturen



FOTO: NWMANN77 - STOCKADOBECOM

Ohne Journalismus keine Demokratie

Studierende am Institut für Journalistik der TU Dortmund haben sich mit Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung mit der Bedeutung des Lokaljournalismus für die Demokratie vor Ort beschäftigt

Der Lokaljournalismus ist essenziell für eine funktionierende Demokratie. Das sagt Prof. Dr. Wiebke Möhring, Professorin für Online-/Printjournalismus an der Technischen Universität Dortmund. Nirgendwo anders kämen die Bürgerinnen und Bürger politischen Entscheidungen so nah wie auf der kommunalen Ebene. Hier könnten sie Politik unmittelbar und überprüfbar wahrnehmen und auch mit den Politikerinnen und Politikern ins Gespräch kommen. Der Lokaljournalismus liefere die dafür wichtigen Informationen über das Geschehen vor Ort.

Gerade in den vergangenen beiden Jahren hat der Lokaljournalismus eine Aufwertung erfahren. Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in lokalen Medien schon früh thematisiert worden. Hier hat sich gezeigt: „Nah dran zu sein, ist eine Stärke“, betont Möhring.

Das Seminarkonzept In einer Seminarreihe im Wintersemester 2021/2022 haben sich Bachelor-Studierende mit den Inhalten und Herausforderungen des heutigen Lokaljournalismus beschäftigt. Dazu wurden in vier thematischen Blöcken unterschiedliche Perspektiven auf die lokale Berichterstattung eingenommen. Zunächst standen die Aufgaben und Qualitätsdimensionen im Fokus, danach ging es um strukturelle Ressourcen und Finanzierungsmodelle. Im nächsten Schritt beschäftigten sich die Studierenden mit den Perspektiven und dem Image des Lokaljournalismus und legten hier den Fokus besonders auf den Berufseinstieg: Wie ist die Ausbildungssituation? Wie sind die Berufsaussichten? Im vierten Themenblock ging es schließlich um die Dimensionen des Wandels - die veränderte Nutzung, neue Formate

und Marktbeteiligte sowie neue Ansätze der Finanzierung.

Der Bachelor-Studiengang am Institut für Journalistik lebt von seiner engen Verzahnung von Theorie und Praxis. Deshalb wurden zusätzlich zu den theoretischen Sitzungen zu jedem Themenkomplex Expertinnen und Experten aus der Praxis eingeladen. Die Studierenden haben außerdem eine eigene Abschlussveranstaltung konzipiert. Zu dieser öffentlichen Podiumsdiskussion waren Gäste aus dem Journalismus und aus der Politik eingeladen, mit denen noch einmal über die Rolle des Lokaljournalismus diskutiert wurde. Bei der Online-Veranstaltung konnten auch externe Teilnehmerinnen und Teilnehmer mitdiskutieren.

Die Ergebnisse „Ich hoffe, wir konnten zeigen, dass der Lokaljournalismus - ganz einfach gesagt - relevant ist und auch interessanter ist als sein mögliches Image“, so Möhring. „Und dass gerade in den Alltagsgeschichten, die man so häufig im Lokalen findet, eine große Herausforderung steckt: nämlich diese Geschichten mit gutem Handwerk und Gespür für die Besonderheiten vor Ort aufzubereiten.“

Natürlich stecken auch im Lokalen investigative Themen. Diese zu erzählen, ist für Journalistinnen und Journalisten eine fordernde Aufgabe, denn in der Regel arbeiten sie nicht nur im lokalen Raum, sondern sind gleichzeitig Teil von ihm. Die Balance aus Nähe und Distanz zu halten, ist eine echte Herausforderung.

Der Ausblick Die Studierenden haben sich natürlich besonders für den Lokaljournalismus als Arbeitsfeld interessiert. Tatsächlich ist deutlich geworden, dass



DIE AUTORIN

Rabea Gruber ist freie Journalistin und Stipendiatin der Journalistischen Nachwuchsförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung

durch die Altersstruktur in den Lokalredaktionen allen Sparmaßnahmen zum Trotz in der nächsten Zeit eine Reihe von spannenden Stellen frei werden. „Vor allem im ländlichen Raum sind die Nachwuchssorgen groß“, weiß Möhring. Hier gebe es oft auch viel Raum, sich auszuprobieren; gerade im digitalen Bereich herrsche Aufbruchsstimmung.

Die Rahmenbedingungen und Produktionsprozesse in Lokalredaktionen können anstrengend sein. Auch das wurde diskutiert. „Dennoch weiß ich von mindestens zwei Studierenden, die sich jetzt nach Abschluss des Seminars erst recht beruflich ins Lokale orientieren wollen“, unterstreicht die Professorin.

Unterstützt und mitkonzipiert wurde das Seminar durch das Regionalbüro Westfalen der Konrad-Adenauer-Stiftung, das seinen Sitz in Dortmund hat. „Bei der Planung haben wir uns an Leitfragen orientiert“, berichtet Malte Bock, Referent im Regionalbüro Westfalen der Konrad-Adenauer-Stiftung: „Wie informieren sich Menschen über Themen vor Ort? Welchen Stellenwert besitzt der Lokaljournalismus? Hat das Interesse an Nachrichten „aus dem Ort“ generell nachgelassen? Und welche Folgen hat der Wandel im Lokaljournalismus für eine Gesellschaft?“

Die demokratische Aufgabe Es ist klar: Die Möglichkeiten der Menschen, sich über das gesellschaftliche, soziale und politische Leben auf dem Laufenden zu halten, haben sich grundlegend geändert. Soziale Medien, Blogs und Internetportale gehören zum Alltag. Deutlich weniger Menschen haben eine Lokalzeitung abonniert. Daher stellt sich die Frage, wie sich lokale Berichterstattung mit Blick auf die Zukunft verändert, wie lokale Zeitungsverlage fit für die Zukunft werden und welche alternativen Angebote sich entwickeln. Lokaljournalismus muss sich zwischen den neuen Akteuren positionieren.

„Demokratie und Journalismus gehören unabdingbar zusammen“, fasst Malte Bock für die Konrad-Adenauer-Stiftung die wichtigsten Ergebnisse zusammen. Für eine gute Recherche und für ge-



FOTO: TU DORTMUND



FOTO: KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

Die Professorin für Online-/Printjournalismus, Prof. Dr. Wiebke Möhring, sieht im Lokaljournalismus Chancen für den journalistischen Nachwuchs

Für Malte Bock von der Konrad-Adenauer-Stiftung gehören Demokratie und Journalismus zusammen

sicherte Nachrichten braucht es gut ausgebildete Journalistinnen und Journalisten. Dabei zählt nicht die Schnelligkeit einer Nachricht, sondern die Richtigkeit. „So beugen wir Falschmeldungen vor und schützen Menschen vor Verunsicherung oder auch Vorverurteilungen“, so Bock. Journalismus muss im Kleinen wie im Großen gut sein, denn die lokale Ebene lebt vom Mitmachen, vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

„Wir durchleben eine spannende Zeit und der (Lokal-) Journalismus steht vor enormen strukturellen Herausforderungen“, betont Bock. Während des Seminars seien daher mit Gesprächsgästen unterschiedliche Zukunftsszenarien erörtert worden. Tenor war, dass die „Arbeit vor Ort“ unerlässlich ist. Diskutiert wurden Formen, um Leserinnen und Leser direkt einzubinden und natürlich auch die Frage, wie Qualitätsjournalismus im Internet eine Chance hat.

Der Hintergrund Die Konrad-Adenauer-Stiftung fördert den Diskurs über zukunftsweisende Fragen: „Wie wollen wir in Zukunft zusammenleben? öffnet den Raum fürs Gespräch“, unterstreicht Bock. Darüber hinaus fördere die Konrad-Adenauer-Stiftung journalistischen Nachwuchs durch ein Stipendium und habe schon vor diesem Hintergrund das Interesse an journalistischer Ausbildung, dem technischen Handwerk und neuesten Trends.

Konsultation zum Thema Verständlichkeit in Monheim

Monheim am Rhein ist eine „Stadt für alle“, in der Inklusion besonders wichtig ist. Um alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen, müssen die Informationen der Verwaltung verständlich sein. Die Stadt möchte daher ihre Kommunikation vereinfachen und hat dazu eine Konsultation im Internet gestartet. Unter mitdenken.monheim.de oder über das städtische

Mitmach-Portal mitmachen.monheim.de können alle Bürgerinnen und Bürger nun Anregungen und Hinweise dazu geben, wo die Sprache der Verwaltung verständlicher werden sollte und an welchen Stellen zusätzliche Erklärungen hilfreich wären. Ziel der Befragung ist es, besonders schwierige Verwaltungsvorgänge zu erkennen und wo immer möglich zu vereinfachen - etwa mit einer Übersetzung oder ergänzenden Erklärungen in Leichter Sprache. „Die Bürgerinnen und Bürger helfen uns hier entscheidend, indem sie ihre eigenen Erfahrungen einbringen - oder Erfahrungen von Menschen, die sie kennen“, betont Sarah Lierz, städtische Inklusionsbeauftragte und Expertin für Barrierefreie Kommunikation im Rathaus.



SCHAUBILD: STADT MONHEIM AM RHEIN

StGB NRW-Präsident
Dr. Eckhard
Ruthemeyer eröffnete
die Mitgliederver-
sammlung mit einer
Darstellung kommu-
naler Positionen und
Forderungen



FOTOS (4): STGB NRW / ROBERTO PFEIL

In der Krise braucht es die Kommunen

Rede von StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer zur Eröffnung des Gemeindekongresses am 14. Juni 2022 im Kongresszentrum Stadthalle Düsseldorf in Auszügen

Wir sind hier, weil wir für unsere Kommunen gestalten, planen und an einer guten Zukunft bauen wollen. Darum geht es, allen Krisen zum Trotz. Darum sind Sie hier! Das Motto unseres Gemeindekongresses 2022 lautet „Kommunen. Zukunft. NRW.“

Lassen Sie mich die Dinge ansprechen, die Kommunen in dieser Zeit ganz besonders beschäftigen. Seit Wochen, ja leider schon Monaten, ist das vor allem der **Krieg in der Ukraine**. Seine Auswirkungen sind überall zu spüren. An den Tankstellen und im Supermarkt, in der Industrie, auf dem Bau und natürlich auch bei uns in der Kommunalverwaltung. Aber wir müssen davon ausgehen, dass wir uns erst am Anfang der Krise befinden. Wenn nicht in der Ukraine ein Wunder geschieht.

Bei den Gesprächen vor Ort registriere ich Frust und Ärger und manchmal auch Verzweiflung. Die steigenden Preise entwickeln sich zur breiten sozialen Frage. Sie treffen vor allem die Schwachen. Und es ist absehbar, dass es mehr Konflikte geben wird, wenn sich die Dinge so weiterentwickeln. Ich meine, wir sind gut beraten, vor allem die im Blick zu behalten, die besonders hart getroffen sind. Sie brauchen unsere Unterstützung. In den kommenden Monaten und

womöglich Jahren steht mehr denn je auch der soziale Zusammenhalt auf dem Spiel. Davor warnen nicht nur Idealisten. Sondern inzwischen auch namhafte Ökonomen.

Neben der Inflation und der großen Unsicherheit trifft uns ein weiterer Effekt des Krieges. Die Rede ist von **Flucht und Vertreibung**. Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer haben ihr Land verlassen, um Schutz zu suchen. Viele sind nach Deutschland gekommen. Bis



Dr. Eckhard
Ruthemeyer
appellierte an
den sozialen
Zusammen-
halt

zum 5. Juni sind 830.000 von ihnen offiziell erfasst worden. 160.000 von ihnen in Nordrhein-Westfalen. Hinzu kommt eine unbekannte Zahl von Geflüchteten, die bislang noch nicht erfasst sind.

Vor allem im März hat das den Städten und Gemeinden alles abverlangt. Die Flüchtlingsbewegung war ungesteuert und in nur wenigen Tagen kamen Tausende. Als Städte- und Gemeindebund konnten wir aber zusammen mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden rasch erreichen, dass das Land zum Aufbau der so genannten Puffereinrichtungen überging. Das war ein wichtiger Schritt.

Zumindest für 2022 ist ein Anfang gemacht: Bund und Länder haben sich darauf verständigt, zwei Milliarden Euro für die Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten zur Verfügung zu stellen. Anders als in vielen anderen Bundesländern haben wir gemeinsam erreichen können, dass das Land die auf NRW entfallenden 430 Millionen Euro vollständig an die Kommunen weitergibt. Das ist erstmal sehr gut und das erkennen wir auch ausdrücklich an! Die Städte und Gemeinden können das unmöglich eigenständig finanzieren.

Ich komme zu einem weiteren, nicht minder wichtigen Thema. Im Bereich „**Wohnen, Bauen, Planen und Beschaffen**“ machen sich ebenfalls die Klimakrise und der Ukrainekrieg bemerkbar. Schon vor Beginn des Krieges war Wohnraum knapp und teuer. Nun wird die Lage durch die vielen aus der Ukraine gekommenen Menschen noch weiter verschärft.

Die Aufgabe lautet: Wir brauchen in NRW bezahlbaren, barrierefreien und klimaneutral gebauten oder sanierten Wohnraum! Und dies trotz der astronomisch gestiegenen und weiter steigenden Baukosten. Das Land hat im vergangenen Jahr den Bau von 5.200 Sozialwohnungen gefördert. Das sind so viele, wie zur gleichen Zeit aus der Mietpreisbindung herausgefallen sind. Sie alle wissen, und auch die Landesregierung weiß: Das reicht nicht aus, um dem Bedarf gerecht zu werden. Wir brauchen einen stärkeren Zuwachs im sozialen Wohnungsbau. Und das bedeutet, dass das Land viel Geld in die Hand nehmen muss. Wir sprechen hier über erheblich mehr als die jährlichen Mittel von 1,1 Milliarden Euro.

Weil die Kosten so durch die Decke gehen, wird sich die Landesförderung zudem noch stärker mit dem Sanieren im Bestand befassen müssen: Sie ist mit rund 1.200 Euro je Quadratmeter deutlich günstiger als der Neubau. Und der Bestand wartet geradezu darauf. In einigen Regionen von NRW haben wir aufgrund der demografischen Entwicklung einen Zuwachs an Leerständen. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose werden wir bis zum Jahr 2050 landesweit etwa 1,7 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner verlieren.

Sie alle wissen: Die **Finanzen** sind Dreh- und Angelpunkt, sie sind Grundlage der Handlungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden. Egal ob wir von

Wohnraum reden, Mobilitätswende, Klimaschutz, einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung oder der Versorgung von Flüchtlingen. Es läuft immer darauf hinaus: All das braucht finanzielle Mittel, wenn es nicht Stückwerk bleiben soll.

Entscheidend ist dabei, was die Kommunen eigentlich ausgeben müssten! Was erforderlich ist, wenn wir ernsthaft Zukunft gestalten wollen. Was das angeht, fallen wir leider immer weiter zurück. Das jüngste Kommunalpanel hat dazu eine schwindelerregende Zahl zu Tage befördert. 159,4 Milliarden Euro. Ich wiederhole: 159,4 Milliarden Euro sind es, die der kommunale Investitionsstau in Deutschland mittlerweile beträgt.

Gleichzeitig sprechen wir mit gutem Grund von der notwendigen Transformation in eine klimaneutrale, digitale und bildungsaffine Gesellschaft. Das sind große Zukunftspläne. Und um sie anzugehen, bräuchten die Kommunen als die wichtigsten Macher vor Ort verlässliche, zusätzliche Finanzmittel und Planungssicherheit.

Die Wirklichkeit ist eine andere. Die kommunalen Haushalte leiden unter der unglückseligen Kombination bereits eingetretener und drohender Steuerverluste auf der einen und Kostensteigerungen in beinahe allen Bereichen auf der anderen Seite.

Lassen Sie mich an drei Beispielen festmachen, wo Kommunen einerseits zwar mit großen Aufgaben konfrontiert sind, andererseits aber die Finanzierung auf wackeligen Füßen steht.

Punkt 1: Digitalisierung. Für die Kommunen heißt Digitalisierung zurzeit vor allem: Sie müssen das Onlinezugangsgesetz umsetzen, das OZG. Bis zum



Traditionell überbrachte der Landesgeschäftsführer des Gemeindebundes Steiermark, Mag. Dr. Martin Ozimic, ein unterhaltsames Grußwort

Ende dieses Jahres soll das erledigt sein. Das heißt, alle Verwaltungsleistungen müssen auch digital angeboten werden.

Das ist sportlich und eine enorme Herausforderung. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir im Laufe dieses Jahres noch viele Fortschritte machen. Für etliche Verwaltungsleistungen liegen mittlerweile OZG-Angebote vor, auch das Kommunalportal wird mehr und mehr mit Leben gefüllt. Doch Digitalisierung ist eine Daueraufgabe, die Zeit beansprucht und auch dauerhaft Geld kosten wird.

Kommen wir zum zweiten Beispiel, der **Mobilitätswende**. Fakt ist, dass wir die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor in knapp zehn Jahren um fast die Hälfte reduzieren müssen, wenn wir die Klimaschutzziele erreichen wollen. Gelingen kann das nur, wenn wir in saubere Fahrzeuge investieren.

Über den Erfolg der Elektromobilität entscheidet aber nicht allein die Zahl der Neuzulassungen. Sondern auch die Ladeinfrastruktur in den Städten und Gemeinden. Auch hier brauchen wir schnell Fortschritte. Wir müssen bedarfsorientiert ausbauen. Und dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen.

Das heißt konkret: Wir brauchen kluge Ladeinfrastrukturkonzepte und mehr Zusammenarbeit von Wohnungswirtschaft, Handel und Arbeitgebern, denn wir müssen das öffentliche, halböffentliche und private Laden koordinieren und ausbauen. Und zwar mit einer maßgeblichen Unterstützung der Landesseite.

Zukünftig sollen 25 Prozent der Wege mit dem Fahrrad zurückgelegt werden! Derzeit sind es im Landesdurchschnitt nur etwa elf Prozent, mit starken regionalen Schwankungen. Wenn wir dieses ambitionierte Ziel erreichen wollen, ist es wichtig, dass ebenfalls konkrete Unterstützungsangebote für die Kommunen implementiert werden.

Bleibt noch das dritte Thema, nämlich die **Schule**. In kaum einem anderen Bereich wird die Diskrepanz zwischen Wort und Tat so deutlich wie hier. Schon seit Jahren werben wir für eine grundlegende Neu-



ordnung des Systems der Schulfinanzierung. Für ein System, das die neuen Aufgaben von Schule mitdenkt und ihnen durch eine verlässliche Finanzierung die Wertigkeit gibt, die sie verdienen.

Im Grundsatz sind sich alle einig, dass Schule inzwischen weitaus mehr Aufgaben abdeckt als nur den Unterricht am Vormittag. Schule muss mittlerweile auch Digitalisierung, Sozialarbeit, Integration, Inklusion, modernen Schulbau und nicht zuletzt den Rechtsanspruch auf Ganztags organisieren.

Meine Damen und Herren, diese Anforderungen müssen sich auch in der Schulfinanzierung wiederfinden. Allein für den Ganztags müssen wir in NRW mit ungedeckten zusätzlichen Belastungen von einer Milliarde für den Ausbau und jeweils einer weiteren Milliarde Euro jährlich für die Unterhaltung rechnen. Das ist Geld, das die Kommunen nicht haben.

Mit der Forderung nach einer Reform der Schulfinanzierung sind wir bei der Landespolitik leider lange auf taube Ohren gestoßen. Umso erfreulicher ist es, dass das Thema nun endlich Eingang gefunden hat in mehrere Wahlprogramme zur Landtagswahl. Jetzt müssen den Worten Taten folgen.

StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer (links) und Hauptgeschäftsführer Christof Sommer (2. v. links) besuchten mit Landtagspräsident André Kuper (Mitte) den Stand der KoPart und der Kommunalagentur NRW

Kasachstan trifft Kommunalpolitik

Kasachstan - ehemals Teil der Sowjetunion - befindet sich im Wandel. Am 5. Juni 2022 hat die kasachische Bevölkerung in einem Referendum mit großer Mehrheit für wichtige Verfassungsänderungen zur Stärkung der Demokratie im Land gestimmt. Unter dem Thema „Engagement der Zivilgesellschaft bei der Entscheidungsfindung“ informierte sich kürzlich eine **16-köpfige Delegation aus Kasachstan** (Foto) eine Woche lang im Kreis Unna und in Düsseldorf unter anderem über die deutsche kommunale Selbstverwaltung. Roland Schäfer, Bürgermeister a.D. der Stadt Bergkamen sowie Ehrenpräsident des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, referierte über die Bedeutung eines kommu-

nalen Spitzenverbandes. Organisiert wurde die Studienreise auf deutscher Seite von der Friedrich-Ebert-Stiftung unter Leitung des ehemaligen Bürgermeisters von Fröndenberg, Friedrich-Wilhelm Rebbe. Sein Fazit: Die Kasachen wollen die Demokratie und Zivilgesellschaft in ihrem Land voranbringen.





FOTOS (3): STGB NRW / ROBERTO PFEIL

Ministerpräsident Hendrik Wüst warb für eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Land

Ministerpräsident dankt den Kommunen

In seinem Grußwort beim Gemeindegkongress warb Ministerpräsident Hendrik Wüst für ein enges Miteinander und einen leistungsfähigen Staat, um das Vertrauen der Menschen zu sichern

Ganz, ganz herzlichen Dank für diesen starken Beitrag zu Solidarität und Nächstenliebe. Mit diesen Worten brachte Ministerpräsident Hendrik Wüst seine Wertschätzung für die Leistungen der Städte und Gemeinden bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine gleich zu Beginn seines Grußworts zum Gemeindegkongress zum Ausdruck. Alle staatlichen Ebenen hätten in dieser Zeit exzellent zusammengearbeitet.



Es eint alle staatlichen Ebenen, dass man das Investive deutlich stärken muss

Insbesondere in der Krise sei es wichtig, dass der Staat funktioniere, mahnte Wüst an. Dann behielten die Menschen auch das Vertrauen in Staat und Demokratie. Dazu brauche es vor allem handlungsfähige Kommunen. Das Land habe die Städte und Gemeinden deswegen immer wieder unterstützt und sich darum bemüht, Belastungen abzufangen. Als Beispiele nannte der Ministerpräsident die im Zuge der Corona-Pandemie geleisteten direkten Hilfen und Erleichterungen im gesetzlichen Regelwerk, etwa bei der Vergabe.

Das Investive stärken Zudem ging Wüst auf den von StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer angesprochenen Investitionsstau ein, der sich laut Kommunalpanel auf mittlerweile 160 Milliarden Euro bundesweit beläuft: „Es eint alle staatlichen Ebenen, dass man das Investive deutlich stärken muss“, sagte Wüst. Auch hier habe das Land die Kommunen zuletzt unterstützt, sehe aber, dass noch viele Schritte zu gehen seien. „Dass wir damit nicht fertig sind, ist völlig klar“, so Wüst.

Auch an diesem Punkt verknüpfte Wüst die Handlungsfähigkeit der Kommunen mit dem Vertrauen in die Demokratie. Zwischen Wahlergebnissen und dem Zustand der Straße gebe es nach Auffassung vieler kluger Leute eine Korrelation: „Ist die Straße kaputt, dann wählen die Leute AfD“, so Wüst. Er sei der Meinung, Straßen sollten fertig sein.

In diesem Kontext ging Wüst auch auf die Altschulden-Problematik ein. Ein erster Schritt für eine dauerhafte Schuldenfreiheit der Kommunen in NRW sei bei den Kosten der Unterkunft bereits getan. Dafür habe sich insbesondere sein Vorgänger Armin Laschet eingesetzt. Er sei nun bereit, auf das Gesprächsangebot der Berliner Ampel einzugehen und eine Lösung im Sinne der strukturellen Leistungsfähigkeit der Kommunen zu finden.

Klimaschutz und Industrie zusammendenken Als zentrale Herausforderung der Zukunft hob Wüst den Klimaschutz hervor. In NRW könne man nur erfolgreich sein, wenn man Klimaschutz mit der Industrie als Garant für viele Arbeitsplätze zusammendenke. Das Land stehe damit weltweit unter Beobachtung. „Wenn wir erfolgreich sind und mit Klimaschutz gleichzeitig Wohlstand, soziale Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt er-



Rund 1000 Delegierte und Gäste aus der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik verfolgten im Kongresszentrum Düsseldorf die Rede des Ministerpräsidenten

halten, dann machen es uns andere Länder nach. Andersherum eben aber auch nicht“, gab Wüst zu bedenken. Diese Ziele zusammenzubringen, sei eine zentrale Herausforderung für jeden, der Politik mache. Erfolgreich sein könne das Land dabei nur im Schulterchluss mit den Kommunen. Eine enge Zusammen-



StGB NRW-Ehrenpräsident Roland Schäfer (links), Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer (2. v. links) und Hauptgeschäftsführer Christof Sommer (rechts) begrüßten Ministerpräsident Hendrik Wüst

arbeit sei ihm wichtig, hob der Ministerpräsident hervor. Sicher würden immer Wünsche offenbleiben. Es dürften jedoch niemals so viele werden, dass die Partnerschaft gefährdet werde. „Hand in Hand kommen wir voran. Nicht nur für eine gute Zukunft der Kommunen, sondern auch unseres Landes“, so der Ministerpräsident abschließend. ●

Großes Familientreffen beim Kommunalkongress in Berlin

Zahlreich war der Städte- und Gemeindebund (StGB NRW) mit seinen Delegierten beim Kommunalkongress des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) Ende Juni 2022 in Berlin vertreten. Neben mehreren Fachforen zum Bereich Nachhaltigkeit und Resilienz standen Neuwahlen in **Hauptausschuss und Präsidium** (Foto links) auf dem Programm. Der Erste Bürgermeister der Stadt Abensberg, Dr. Uwe Brandl, wird ab dem 1. Januar 2023 erneut das Amt des DStGB-Präsidenten bekleiden. Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort und 1. Vize-Präsident des StGB NRW, wurde

als Vize-Präsident bestätigt. Das Hauptprogramm befasste sich an zwei Tagen unter dem Motto „Stadt.Land.Nachhaltig“ mit den Herausforderungen durch den Klimawandel und den Folgen des Ukraine-Krieges. Zu den Vortragenden zählten unter anderem **Bundesfinanzminister Christian Lindner** (Foto rechts) und Bundesinnenministerin Nancy Faeser. Rund 800 Delegierte und Gäste aus allen Bundesländern waren zum Kommunalkongress gekommen und freuten sich nach fünfjähriger, corona-bedingter Pause sichtbar, endlich wieder bei einem kommunalen Familientreffen dabei zu sein. ●



FOTO: JANFALLACK / STGB NRW



FOTO: HENNING ANGERER / DSTGB.DE



FOTOS (3): STGB NRW / ROBERTO PFEIL

In der Diskussion über die Herausforderungen der Energiewende trafen gegensätzliche Positionen aufeinander

Mehr Spielräume für die Energiewende

Im Nachmittagsprogramm des Gemeindekongresses widmete sich die von Michael Brocker moderierte Podiumsdiskussion der Energiewende und den Herausforderungen für ihre Umsetzung

Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW), Christof Sommer, hob einleitend die Bedeutung der Energiewende hervor. Für Deutschland und Nordrhein-Westfalen sei sie bedingt durch den Krieg in der Ukraine zentrales Zukunftsthema.

Versorgungssicherheit sei kein theoretisches Risiko mehr, sondern von unmittelbarer Relevanz für das Leben der Menschen. „Der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien ist von überragendem öffentlichen Interesse“, bekräftigte Sommer. Es gehe nicht mehr um das Ob, sondern lediglich um das Wie. Kernfrage sei die Umsetzung in den Städten und Gemeinden.

Für Interessenausgleich sorgen Die Sicht auf die Praxis vor Ort schilderte zum Einstieg in die Diskussion anschaulich Maria Moritz, Bürgermeisterin der Gemeinde Möhnesee. Dort ist die Diskussion über den Ausbau von Windkraft voll im Gange: 27 neue Anlagen seien derzeit in Planung, 32 sind bereits im Betrieb. Entsprechend intensiv und auch kontrovers diskutiere man derzeit mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Mit Nachdruck machte sich die Bürgermeisterin für einen Ausgleich der Interessen stark. „Ohne Kompromisse, die auch Landschaftsschutz und Tourismus berücksichtigen, werden wir nicht vorankommen“, so Moritz. Vom Land wünschte sich die Bürgermeisterin deutlich mehr Unterstützung. Gerade in den kleineren Kommunen fehle es an Ressourcen, vor allem Fachpersonal.

Breite Akzeptanz schaffen StGB NRW-Präsident Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest, machte sich für einen ganzheitlichen Ansatz stark, der nicht nur erneuerbare Energien, sondern auch den Wandel bei Mobilität und energetische Sanierungen im Bestand im Blick behalte. So ließen sich Bürgerinnen und Bürger besser mitnehmen. „Wir müssen die Menschen vor Ort zu Beteiligten machen“, erklärte Ruthemeyer. Wer von der Energiewende profitiere, werde sie auch mittragen. Er erwarte, dass die durch den Krieg bedingte Gasknappheit die Bereitschaft stärken werde, sich auf alternative Energien einzulassen.

Beim Ausbau der Windkraft stoße man allerdings an Grenzen. Selbst mit größter Transparenz und Bürger-



Bürgermeisterin Maria Moritz berichtete vom Ausbau der Windenergie in der Gemeinde Möhnesee

beteiligung werde man einen vollständigen Konsens kaum erzielen können. Dann gelte es, so breite Akzeptanz wie möglich zu schaffen und eine Entscheidung des Rates herbeizuführen. Ruthemeyer wies zudem auf die einseitige Belastung des ländlichen Raums beim Ausbau der erneuerbaren Energien hin. Der Städte- und Gemeindebund NRW werde im Blick behalten, dass es dafür eine Form der Kompensation geben müsse.

Auf die Besonderheiten in NRW ging Christoph Dammernann, scheidender Staatssekretär aus dem Ministerium für Wirtschaft und Energie, ein. Die in der aktuellen Diskussion um Flächenvorgaben aufgerufenen 1,8 Prozent für NRW kritisierte er als zu hoch. Nordrhein-Westfalen sei in weiten Teilen so dicht bebaut wie ein Stadtstaat. Gemessen daran könne die Landesregierung der vergangenen Jahre auf eine gute Bilanz schauen. Zur steigenden Akzeptanz der Windkraft habe im Übrigen auch die Abstandsregel von 1000 Metern beigetragen.

Kommunen finanziell beteiligen Uwe Zimmermann, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB), gab einen Einblick in die Diskussionen auf Bundesebene. Alles was mit Versorgungssicherheit zu tun habe, genieße bei der Bundesregierung Priorität. An einigen Stellen müsse der Gesetzgeber bei seinen Plänen allerdings nachbessern: So sei es nicht hilfreich, sich beim Ausbau allein auf Flächenvorgaben zu fixieren. Maßgebliche Größe bleibe am Ende die Energiemenge. Außerdem müsse die Planungshoheit der Kommunen angemessen berücksichtigt werden.

Zimmermann kritisierte zudem, dass der Bund bislang keine verpflichtende Wertschöpfungsbeteiligung der Gemeinden vorsehe. Dies sei unerlässlich, um mehr Akzeptanz zu erzielen.

Zustimmung kam in diesem Punkt von Dr. Thomas Griese vom Landesverband Erneuerbare Energien (LEE NRW). Er bewertete die Beteiligung der Kommunen als einen wichtigen Hebel für die Energiewende. Mit Nachdruck warb er dafür, „Blockaden in NRW“ aufzulösen. Die Mehrheit der Bevölkerung sei für die Windkraft. Zudem sei es irreführend, Windkraft allein als Belastung zu betrachten. Sie sei vielmehr eine Chance für Energiesicherheit und wirtschaftliche Entwicklung. Als Beispiel führte er den früher verarmten Kreis Rhein-Hunsrück in Rheinland-Pfalz an. Dieser sei nach großen Investitionen in den Bau von Windturbinen schuldenfrei. Im Übrigen forderte Griese, auch in Gewerbe- und Industriegebieten Anlagen für erneuerbare Energien zu bauen und verwies auf Beispiele aus Niedersachsen oder den Hamburger Hafen.

Verfahren straffen Aus dem Plenum flossen zahlreiche weitere Impulse in die Diskussion ein. Angesprochen wurden unter anderem die begrenzten Möglichkeiten für PV-Anlagen auf Wasserflächen, die Bedeutung frühzeitiger Kommunikation in der Bürgerbeteiligung oder die Übertragbarkeit erfolgreicher Projekte. Mehrfach wurde deutlich, dass insbesondere ein über Jahre immer dichter gewordenes Regelwerk das Handeln ausbremst.

Abschließend plädierte Zimmermann entschieden für gestraffte Verfahren: „Wir gehen unter in einem Wust aus Vorschriften, die aus einer Zeit stammen, als wir uns das noch leisten konnten. Aber die Zeiten haben sich grundlegend geändert“, so der DStGB-Vertreter. Gefragt sei nun politischer Mut zu Entscheidungen, die auch schon mal weh tun könnten. (pst)

Aus dem Publikum - hier Xantens Bürgermeister Thomas Görtz und Moderator Michael Brocker - kamen zahlreiche Wortmeldungen



Passgenaue Mobilität

Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Verkehr und Digitales, ermunterte die Kommunen in seinem digitalen Video-Gruß, sich weiterhin in Projekten für Mobilität und Digitales einzubringen

Mit einem Video übersandte der Bundesminister an die Delegierten freundliche Grüße und viel Lob aus der Bundeshauptstadt. Nordrhein-Westfalen lebe von seiner Vielfalt und der Stärke seiner Regionen an Rhein/Ruhr und Westfalen. Aufgabe von Bund, Land und Kommunen sei es, für die dort lebenden Menschen beste Voraussetzungen zu schaffen.

Dass er den Themen seines Ressorts eine Schlüsselrolle für die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden beimisst, daran ließ Wissing keinen Zweifel: Verkehrsinfrastruktur und starke digitale Netze seien zentrale Standortfaktoren und ausschlaggebend für die Ansiedlung von Unternehmen, für Wachstum und Arbeitsplätze. Dabei gehe es auch darum, die Lebensqualität in den ländlichen Räumen zu sichern und sich attraktiv zu machen für junge Familien.

Tempo beim Glasfaserausbau Zur Entwicklung der digitalen Infrastruktur zog Wissing eine weitgehend positive Bilanz. In den vergangenen Jahren sei dank der gemeinsamen Anstrengungen viel geschehen. Als Beispiel führte er die Zahl der Glasfaseranschlüsse an: Diese habe man im Jahresvergleich um 30 Prozent auf nun 8,9 Millionen steigern können. „Erfreulich, aber nicht ausreichend“, so die Zwischenbilanz des Ministers.

Für mehr Tempo beim Ausbau verwies Wissing auf die Gigabit-Strategie seines Hauses, eng abgestimmt mit allen relevanten Akteuren und orientiert am Leitprinzip „Vorrang für den privaten Ausbau“. Staatliche Förderung solle nur dort erfolgen, wo der Markt nicht investiere. Um schneller zu werden, wolle man außerdem Förderverfahren vereinfachen und weiter digitalisieren. Zudem erhoffe er sich positive Effekte von alternativen Verlegetechniken, wie dem „Trenching“.

Auch im Verkehr setzt Wissing auf Fortschritt durch Digitalisierung. „Unsere Aufgabe ist es, den Bürgern eine Mobilität zu ermöglichen, die modern, bezahlbar und klimafreundlich ist“, erklärte der Minister. Ihn leite dabei das Prinzip „Ermöglichen statt erschweren.“ Dabei komme es am Ende darauf an, regional angepasste Angebote zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten seien. „Unsere Metropolenräume sind nicht die kommunale Wirklichkeit“, so Wissing. Vielmehr müsse man bei der Verkehrsentwicklung auch die ländlichen Räume



und kleineren Städte in den Blick nehmen. „Die Anforderungen in Duisburg sind andere als in Dülmen. Die Infrastruktur in Essen ist eine andere als in Erkrath“, rief der Minister den Delegierten zu.

Helfen könnten bei der Weiterentwicklung digitale Daten. Sie eröffneten Möglichkeiten für eine effizientere, kürzere und ressourcenschonende Nutzung. Wissing nahm das zum Anlass, auf entsprechende Programme hinzuweisen, die durch den Bund gefördert werden. Insbesondere hob er das Datensammelbecken Mobility Data Space hervor und die Initiative mFUND zur Förderung von kommunalen Ideen im Mobilitätsbereich. „Mit diesen vielen Projekten machen wir Städte und Regionen noch lebenswerter“, sagte Wissing zum Abschluss seines Vortrags. ●

Bundesminister Dr. Volker Wissing richtete sich mit einem Video-Gruß an die Teilnehmenden des Gemeindekongresses



Unsere Metropolenräume sind nicht die kommunale Wirklichkeit



Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt unterstützt deutsch-ukrainische kommunale Partnerschaften



DER AUTOR

Dr. Stefan Wilhelmy ist Leiter der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Kommunaler Beistand in schweren Zeiten

Über Solidaritätspartnerschaften leisten deutsche Städte und Gemeinden zielgerichtet und bedarfsorientiert Hilfe in ukrainischen Kommunen

Nach mehr als fünf Monaten Krieg ist klar: Unterstützung für die Ukraine ist auch auf kommunaler Ebene langfristig nötig. Wir als Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global sind beeindruckt von der Entschlossenheit, mit der seit der russischen Invasion große wie kleine Kommunen in Deutschland handeln.

Dabei erstaunt am meisten: Nicht nur die Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke, die seit Jahren oder Jahrzehnten kommunale Verbindungen in die Ukraine pflegen, stehen ihren ukrainischen Partnerinnen und Partnern zur Seite. Uns erreichen auch zahlreiche Anfragen von deutschen Kommunen, die bisher keine formalisierte Partnerschaft hatten, sich aber solidarisch zeigen und helfen wollen.

Ein starkes Netzwerk Unsere Initiative „Solidaritätspartnerschaften mit der Ukraine“ ermöglicht es diesen Kommunen, schnell und unbürokratisch mit einer ukrainischen Kommune in Kontakt zu kommen und gemeinsam dringend benötigte Hilfen umzusetzen.

Das Angebot baut auf dem seit 2015 bestehenden Netzwerk deutsch-ukrainischer Partnerschaften auf.

Über dieses Netzwerk können sich partnerschaftlich verbundene Städte und Gemeinden austauschen, Beratung und verschiedene Förderangebote in Anspruch nehmen. Es entstand im Rahmen des Projekts „Kommunale Partnerschaften mit der Ukraine,“ das wir im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchführen und das inzwischen rund 80 Partnerschaften umfasst.

Die Themen des Austauschs reichten in der Vergangenheit von guter lokaler Regierungsführung über Abfallmanagement und Energieeffizienz bis hin zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Lebendig ist der Netzwerk-Austausch weiterhin, doch die Themen sind andere: Welche Güter werden wo in der Ukraine gebraucht? Wie können die Kommunen sie sicher dorthin bringen? Mit wem können sie sich dazu zusammenschließen? Wie lässt sich die Aufnahme und Versorgung Schutzsuchender am besten organisieren?

Großes Engagement in NRW Auch viele Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen wollen ukrainische Kommunen nicht alleine lassen. Seit Kriegsbeginn hat sich die Anzahl kommunaler

Verbindungen verdoppelt. Sechs bestanden bislang: zwischen Oberhausen und Saporishshja, Viersen und Kaniw, Düren und Stryj, dem Kreis und Lutsk, Hürth und Peremyschljany sowie Bochum und Donezk; letztere ruht jedoch seit Kriegsausbruch in der Ostukraine 2015.

Seit dem 24. Februar 2022 hinzugekommen sind: Düsseldorf und Czernowitz, Köln und Dnipro, Iserlohn und Ternopil, Essen und Riwne sowie Dorsten mit Bar und Ivano-Frankivsk. Dortmund und Wuppertal sind auf Partnersuche. Die Staatskanzlei arbeitet ebenfalls an Möglichkeiten, um das Engagement dieser Kommunen seitens des Landes langfristig zu unterstützen.

Dorstens „Brücke der Solidarität“ Wie sieht dieses Engagement konkret aus? Die Stadt Dorsten beispielsweise unterstützt gemeinsam mit ihrer polnischen Partnerstadt Rybnik zwei Partnerstädte Rybniks: Bar im Zentrum der Ukraine und Ivano-Frankivsk in der Westukraine. „Auch wenn beide Städte nicht unter Bomben, Zerstörung und Tod leiden wie die Städte in der Ostukraine, so bleibt es doch unfassbar, was die Menschen dort aushalten und leisten müssen“, sagt Dorstens Bürgermeister Tobias Stockhoff über die Kommunen, mit denen inzwischen auch Dorsten freundschaftliche Verbindungen pflegt. Bar ist für viele Flüchtende eine Durchgangsstadt: Mehr als tausend Menschen kommen an manchen Tagen in die Gemeinde, die ursprünglich 17.000 Einwohner hatte - etwa 5.000 Geflüchtete sind bisher geblieben. In Ivano-Frankivsk kamen zu den 230.000 Einwohnenden über 45.000 Schutzsuchende hinzu. „Das nicht nur in den Nachrichten zu sehen, sondern von anderen Bürgermeistern zu hören, die mit ihren Verwaltungen versuchen, diese Krise zu beherrschen, lässt diesen Krieg ganz nahe kommen“, so Stockhoff.



Bald Städtepartnerschaft zwischen Bergisch Gladbach und Butscha

Die Stadt Bergisch Gladbach und die ukrainische Stadt Butscha wollen Partner werden. Der Rat von Bergisch Gladbach hat am 21. Juni 2022 einstimmig für die Städtepartnerschaft gestimmt. Auch die Ratsmitglieder aus Butscha hatten sich für die Kooperation ausgesprochen. Bergisch Gladbachs Bürgermeister Frank Stein und sein ukrainischer Amtskollege Anatolii Fedoruk freuten sich über diese klaren Beschlüsse und das Zeichen der jeweiligen Stadtgesellschaften, neue Wege in diesen schwierigen Kriegszeiten einzugehen. In einer Videokonferenz wurden erste Hilfen besprochen. So benötigt Butscha Unterstützung beim Aufbau von Sicherheitszentren. Außerdem mangelt es vielen Familien an nutzbarem Wohnraum.

Die Liste der benötigten Hilfsgüter ist in beiden Städten lang, an erster Stelle stehen medizinisches Verbrauchsmaterial und Medikamente. Bar benötigt zudem dringend ein Müllfahrzeug. Die Beteiligten in Dorsten bestellten in einer Großapotheke Produkte in Höhe von 30.000 Euro, ein Müllwagen soll gebraucht gekauft und zügig gewartet werden. Über ihre sogenannte Brücke der Solidarität gehen die Hilfsgüter zunächst nach Rybnik, von wo aus sie nach Bar und Ivano-Frankivsk weitertransportiert werden. Weitere Lieferungen werden folgen.

Sachspenden aus Hürth „Wir in Hürth haben uns der Frage gestellt, was Kommunen leisten können, um die Identifikation mit der europäischen Idee zu



Die Stadt Dorsten und ihre polnische Partnerstadt Rybnik koordinieren gemeinsam Hilfe für Bar und Ivano-Frankivsk

SCHAUBILD: STADT DORSTEN / ASTRID HOCHSTRAT

steigern: Die Europäische Union wird seit geraumer Zeit auf mitunter bedrohliche Bewährungsproben gestellt“, sagte Hürths Bürgermeister Dirk Breuer bereits 2019. Und weiter: „Um den Zusammenhalt nicht weiter zu gefährden, suchen die Staaten nach Gemeinsamkeiten bei der Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit - diesen Herausforderungen stellen wir uns“.

So begründete der Bürgermeister die Reise einer Hürther Delegation vor drei Jahren nach Peremyschljany in der Ukraine, wo sich die Beteiligten damals mit dortigen Kommunalverantwortlichen über Feuerwehertechnik, Städtebau und kommunale Bauwirtschaft austauschten. Der Kontakt der Städte entstand 2018 in der gemeinsamen Partnerstadt Skawina in Polen, 2021 unterzeichneten sie einen Freundschaftsvertrag.

Keine Frage, dass Hürth auch in der kriegerischen Ausnahmesituation zur Stelle ist. „17 Lkws mit knapp 560 Europaletten Sachspenden im Wert von rund 650.000 Euro“, vermeldeten Bürgermeister Breuer und der Vorsitzende des Partnerschaftsvereins, Rüdiger Winkler, Ende Juni als Zwischenbilanz. Transportiert wurden Produkte wie Medikamente, Erste Hilfe-Materialien, Lebensmittel, Hygiene-Artikel und Notstrom-Aggregate. Eine Hürther Delegation um Breuer und Winkler brachte im Mai ein dringend benötigtes Röntgengerät im Wert von 86.000 Euro persönlich in das Zentral-Krankenhaus von Peremyschljany. Die große Hilfsbereitschaft fußt auf dem Engagement zahlreicher Ehrenamtlicher, Spenderinnen und Spender sowie Unternehmen in Hürth.

Schritt für Schritt zum Engagement Die Beteiligten in Dorsten, Hürth und vielen weiteren Orten tragen dazu bei, die unabhängige Ukraine als ein Teil Europas zu verteidigen. Doch je länger die Kriegereignisse anhalten, desto mehr wird ihre Ausdauer beansprucht. Unser Ziel ist es, das Engagement auf möglichst viele Schultern zu verteilen: Alle Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke sind eingeladen, sich einzubringen - unabhängig von ihrer Größe und ihren Ressourcen.



FOTO: STADT HÜRTH

Neben der Aufnahme ins Netzwerk bieten wir im Rahmen unserer Initiative „Solidaritätspartnerschaften mit der Ukraine“ weitere Unterstützung an. Wir vermitteln passende Kommunen in der Ukraine, sofern noch keine eigenen Kontakte bestehen. Wir organisieren einen gedolmetschten (Online-) Austausch über die konkrete Situation vor Ort, um den entsprechenden Unterstützungsbedarf zu klären und wir beraten zu den Möglichkeiten der partnerschaftlichen Arbeit unter Kriegsbedingungen. Über den „Kleinprojektfonds Ukraine“ können interessierte Kommunen über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) unkompliziert zudem eine öffentliche Förderung von bis zu 50.000 Euro und einem Förderanteil von maximal 90 Prozent erhalten.

Frieden, Wiederaufbau, Europa Der Weg der Ukraine zum Frieden, Wiederaufbau und nach Europa ist unser aller Weg. Was dieser Krieg uns zeigt, ist, dass der gegenseitige Beistand von selbstbestimmten Bürgerinnen und Bürgern, Kommunalverantwortlichen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren die gesellschaftliche Resilienz befördert - wir alle haben Gestaltungsmacht. Das zu erkennen und danach zu handeln, spendet auch in Zeiten der Rückkehr des Krieges nach Europa Hoffnung.

Der Bürgermeister von Peremyschljany, Oleksandr Zozulya, sein Hürther Amtskollege Dirk Breuer, der Chefarzt des Zentral-Krankenhauses von Peremyschljany, Andrii Solianyky, und der Geschäftsführer der piXelmed Medizin, Jörg Szymanski, trafen sich bei der Übergabe eines neuen Röntgengerätes in der ukrainischen Stadt (v. links)

skew.engagement-global.de/sonderseite-solidaritaetspartnerschaften-mit-der-ukraine.html

Kontakt: ukraine.skew@engagement-global.de



NEUE INTERNETPRÄSENZ FÜR IHRE STADT ODER GEMEINDE?

WIR ENTWERFEN UND PROGRAMMIEREN FÜR SIE

- // Responsives Design
- // Schnelle und intuitive Bedienbarkeit
- // Kontaktmöglichkeiten
- // Social-Media-Einbindung
- // Service und Support

NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF. WIR FREUEN UNS AUF SIE!

KRAMMER INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560
www.krammerinnovation.de
kontakt@krammerinnovation.de

Praxis der Kommunal-Verwaltung

Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Dieter, Dr. Franz Dirnberger, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarzing, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de

Die vorliegenden (nicht einzeln erhältlichen) Lieferungen enthalten:

610. Nachlieferung | April/Mai 2022 | Preis 89,00 Euro

D 8 NW - Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesfischereigesetz - LfischG):

Der Text des LFischG ist auf aktuellem Rechtsstand; der Beitrag enthält zusätzlich die Verordnung zum Landesfischereigesetz (Landesfischereiverordnung - LFischVO), die Verordnung über die Hegepläne - Hegeplanverordnung (HegeplanVO) sowie die Tarifstelle „Fischereianglegenheiten“ als Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW), jeweils in der aktuellen Version.

L 11 - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) - Von Rechtsanwältin Susanne Rachel Wellmann, Hauptreferent für Umweltrecht beim StGB NRW und Geschäftsführer der Kommunal Agentur NRW Dr. jur. Peter Queitsch und Rechtsanwalt Klaus-D. Fröhlich, Lehrbeauftragter:

Mit dieser Lieferung wird die Überarbeitung und Ergänzung der Kommentierung des WHG weiter fortgesetzt. Der erste Teil dieser Lieferung enthält die Kommentierung bis einschließlich § 71 WHG. Mit dem zweiten Teil dieser Lieferung wird die Überarbeitung und Ergänzung der Kommentierung des WHG abgeschlossen.

611. Nachlieferung | Mai 2022 | Preis 89,00 Euro

A26 NW - Das Landeswahlrecht in Nordrhein-Westfalen - Begründet von Dr. jur. Walter Gensior, fortgeführt von Hans Wittrock, Ministerialrat a. D., weiter fortgeführt von Markus Tiedtke, Ministerialrat, Stellvertreter Landeswahlleiter NRW:

Der Beitrag wurde für die Landtagswahl 2022 überarbeitet. Als neue Anhänge beigefügt werden die für die Landtagswahl 2022 speziell geltenden, coronabedingten Vorschriften der „COVID-19-Wahlbewerbaufstellungsverordnung NRW“ vom 26.11.2021 (GV. NRW. S. 1190d) und das Gesetz zur Durchführung der Landtagswahl 2022 vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 100).

C 17 - Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) - Von Prof. Dr. jur. Karin Metzler-Müller, Dr. jur. Reinhard Rieger, leitender Regierungsdirektor a. D., Erich Seeck, Ministerialrat a. D., Renate Zentgraf, Regierungsdirektorin:

Die Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung, vor allem die Entscheidung des BVerfG zum Streikverbot für Beamte, sowie Literatur mit dem Stand Juli 2019. Die Änderungen des Beamtenstatusgesetzes wurden eingearbeitet und die Anhänge auf den aktuellsten Stand gebracht. Aufgrund des hohen Umfangs dieses Komplett austauschs musste die Lieferung geteilt werden. Mit dem ersten Teil erhalten Sie die Kommentierung bis einschließlich § 31.

612. Nachlieferung | Juni 2022 | Preis 89,00 Euro

C 17 - Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) - Von Prof. Dr. jur. Karin Metzler-Müller, Dr. jur. Reinhard Rieger, Leitender Regierungsdirektor a. D., Erich Seeck, Ministerialrat a. D., Renate Zentgraf, Regierungsdirektorin:

Die Neuauflage berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung, vor allem die Entscheidung des BVerfG zum Streikverbot für Beamte, sowie Literatur mit dem Stand Juli 2019. Die Änderungen des Beamtenstatusgesetzes wurden eingearbeitet und die Anhänge auf den aktuellsten Stand gebracht. Aufgrund des hohen Umfangs dieses Komplett austauschs musste die Lieferung geteilt werden. Hiermit erhalten Sie den zweiten Teil der Kommentierung ab § 32 bis einschließlich des kompletten Anhangs sowie des Stichwortverzeichnisses.

E 10 - Beteiligung der Kommune am Insolvenzverfahren - Begründet von Dr. Hubert Lentz, Rechtsanwalt, fortgeführt von Prof. Dr. Jens M. Schmittmann, Rechtsanwalt und Steuerberater, FOM Hochschule für Oekonomie und Management, Essen:

Mit der Überarbeitung des Beitrags wurde die Restrukturierungsrichtlinie der EU umfassend dargestellt, die innerhalb der nächsten zwei Jahre von den nationalen Gesetzgebern umzusetzen ist. Weiterhin sind die landesrechtlichen Vorschriften auf den neuesten Stand gebracht worden sowie die Rechtsprechung auf den Stand Oktober 2019.

Az.: 13.0.1.002/001

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) / Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Kommentar, begründet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland und Dipl.-Kfm. Noeme Wiltfang; bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Hans-Jürgen Schaffland, Rechtsanwältin Gabriele Holthaus und Rechtsanwältin Dr. Astrid Schaffland, Stand 2020, Loseblattwerk, 3.532 Seiten in 2 Ordnern; im Abonnement: Grundwerk 122,- Euro inkl. USt. und zzgl. Versand für Fortsetzungsbezieher für mindestens ein Jahr, ISBN 978-3-503-17404-1; im Einzelbezug: Grundwerk 212,- Euro inkl. USt. und zzgl. Versand, ISBN 978-3-503-17414-0; ERICH SCHMIDT VERLAG

Die Entwicklung des Datenschutzrechts ist dynamisch wie die sie prägenden Technologien. Laufend aktualisiert, hält Sie die Kommentierung konsequent auf neuestem Stand. EU-, Bundes- und Landesdatenschutzrecht systematisch integriert, bietet Ihnen das Werk eine vollständige Kommentierung der DS-GVO und des BDSG (neu) für alle typischen Konstellationen in der Praxis sowie einschlägige Regelungstexte der Landesdatenschutzgesetze sowie vom BDSG tangierter Gesetze. Neben einer leicht verständlichen Synopse zu bisherigem und neuem Recht finden Sie auch Wertungen zu Auswirkungen der DS-GVO auf

die Rechtslage - unter Beachtung des BDSG (neu). Innerhalb der DS-GVO-Erläuterungen werden neues Recht und die bisherige Rechtslage übersichtlich gespiegelt.

Ergänzungslieferung 04/2022 ISBN 978-3-503-21053-4

Aus dieser Lieferung sind besonders hervorzuheben:

1. die Aufnahme des TDSG (Kz. 2053), das an die Stelle der datenschutzrechtlichen Vorschriften des TKG (Kz. 2050) und des TMG (Kz. 2052) getreten ist. Wir haben diese Gesetze noch nicht aus dem Werk herausgenommen, um dem Leser den Einstieg in das TTDSG im Wege eines Abgleichs mit diesen alten Vorschriften zu erleichtern (siehe auch die Ausführungen zu Cookies in Art. 2 Rdn. 28a).
2. Die Aufnahme eines Leitfadens für die Bearbeitung von Auskunftsersuchen (Art. 15 Anhang 2), der die in Art. 15 Rdn. 8-1 9e enthaltenen Erläuterungen ergänzt.
3. Die Einfügung des § 7a in das UWG (Gesetz über faire Verbraucherverträge in Art. 7 Rdn. 2 und Art. 80 Rdn. 70b).
4. Der in Art. 8 Rdn. 2b enthaltene Hinweis auf die vom BfDI kostenlos zu beziehenden Pixi-Bücher zum Thema, Kindern den Datenschutz näherzubringen.
5. Die in Art. 79 Rdn. 1 b, d und e enthaltenen Ergänzungen zum Unterlassungsanspruch des Betroffenen.
6. Gleiches gilt für die in Art. 82 Rdn. 7b und c, Rdn. 1 Ob, 14a, 16b und c, 28 und 29a enthaltenen Ergänzungen zu Fragen der Haftung und des Schadenersatzes.
7. Insbesondere für den Praktiker können die Erläuterungen in Art. 83 Rdn. 38a zur prozessualen Gegenwehr des Verantwortlichen unter Hinweis auf Muster für den Einspruch und dessen Begründung von Nutzen sein.

Ergänzungslieferung 05/2022 ISBN 978-3-503-21095-4

In dieser Lieferung sind besonders erwähnenswert die Abgrenzung der Datenverarbeitung ausschließlich für persönliche oder familiäre Zwecke (Haushaltsausnahme) gegenüber der datenschutzrelevanten Datenverarbeitung in Art. 2 Rdn. 23, 23b und 24.

In Art. 2 Rdn. 40a wird herausgearbeitet, dass der Begriff des Beschäftigten in der DS-GVO weiter gefasst ist als im Arbeitsrecht.

Zur Dokumentation der Kontrolle von 3G-Nachweisen durch den Arbeitgeber und der datenschutzrechtlichen Handhabung im Homeoffice sind die Hinweise in Art. 2 Rdn. 40a hilfreich.

Mit den ins BGB eingefügten Vorschriften über faire Verbraucherverträge über digitale Produkte (Kz. 2057) betritt der Gesetzgeber Neuland (hierzu Art. 2 Rdn. 40b).

In § 79a BetrVG ist auf der Basis des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes klargestellt worden, dass der Arbeitgeber auch für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich ist, die der Betriebsrat benötigt (hierzu Art. 30 Rdn. 8b).

Der Verantwortliche sollte die in Art. 21 Rdn. 11 a, Art. 30 Rn. 51 gegebenen Hinweise auf die im Jahr 2021 rasant angestiegenen Bußgelder als Warnung verstehen.

Wegen der sehr umfangreichen Erläuterungen der Vorschriften der DS-GVO und des BDSG empfehlen wir, stets auch das 60 Seiten umfassende Stichwortverzeichnis nach evtl. einschlägigen Fundstellenangaben zu überprüfen. Das Stichwortverzeichnis wird in der Regel zweimal im Jahr fortgeschrieben.

Az.: 17.11

Gesetzessammlung für die kommunale Vollstreckungspraxis

Herausgegeben vom Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V. - Schriftleitung: Hans-Jürgen Glotzbach. 36. Ergänzungslieferung, Stand April 2022, 356 Seiten, 94,40 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.214 Seiten, in zwei Ordnern, 99,- Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (259,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-3 Nutzer im Jahresabonnement 179,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print + Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0139-8 (Loseblatt), ISBN 978-3-7922-0094-0 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 36. Ergänzungslieferung (Stand April 2022) beinhaltet vor allem die Aktualisierung bundesrechtlicher Vollstreckungsbestimmungen. Zudem werden die saarländischen Gesetze und Verordnungen auf den aktuellen Stand gebracht.

Berücksichtigt werden Änderungen des BGB, des Gerichtskostengesetzes, des Gerichtsverfassungsgesetzes, des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, des Gesetzes über Kosten der Gerichtsvollzieher, der Grundbuchordnung, der Insolvenzordnung, der Verwaltungsgerichtsordnung, des Verwaltungszustellungsgesetzes und insbesondere der Zivilprozessordnung.

Aktualisiert werden hier vor allem die Bestimmungen über die Zustellung (§§ 171 bis 190), Auskunfts- und Unterstützungsersuche (§ 757a), Verfahren bei vollstreckbaren Urkunden (§ 797), die weitere Vermögensauskunft (§ 802d), Auskunftsrechte des Gerichtsvollziehers (§ 802l), unpfändbare Sachen und Tiere (§ 811), die Schätzung (§ 813), die Erklärungspflicht des Drittschuldners (§ 840), unpfändbare Bezüge (§ 850a), die Einrichtung und Beendigung des Pfändungsschutzkontos (§ 850k), die Pfändung des Gemeinschaftskontos (§ 850l), den Pfändungsschutz bei Altersrenten (§ 851c) und Wirkungen des Pfändungsschutzkontos (§§ 899 bis 910).

Az.: 41.11.1

Das „Recht auf Vergessenwerden“ in der praktischen Umsetzung

Eine rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Untersuchung, Kommentar begründet von Simon Hennermann, Stand 2022, 274 Seiten, Softcover, Format 14,5 x 23 cm, ISBN 978-3-8293-1756-6 (Print, 39 Euro), Kommunal- und Schulverlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden, info@ksv-medien.de, ksv-medien.de

Das „Recht auf Vergessenwerden“ gehört seit der als „Google-Urteil“ bezeichneten Entscheidung des EuGH aus dem Jahr 2014 sowie dem Inkrafttreten des ebenso mit „Recht auf Vergessenwerden“ überschriebenen Art. 17 der Datenschutz-Grundverordnung zu den am meisten diskutierten Neuerungen des europäischen Datenschutzrechts. Sowohl in der fachlichen Diskussion als auch in der Rechtsprechung werden fortlaufend neue Ansätze und Interpretationen entwickelt, nicht zuletzt etwa in den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2019. Diese Überlegungen müssen regelmäßig systematisiert werden, bis sich ein grundlegender Konsens zur Abgrenzung und zum Umgang mit dem „Recht auf Vergessenwerden“ entwickelt hat.

Aufbauend auf dieser Überlegung erfolgt eine umfassende Betrachtung der praktischen Umsetzung des „Rechts auf Vergessenwerden“:

- Rechtsdogmatische Aufarbeitung der entstehenden Grundrechtskollision und Ableitung von möglichen Abwägungskriterien
- Darstellung der bisher bestehenden Überlegungen zur Umsetzungspraxis
- Diskussion der geographischen Reichweite des Rechtsanspruchs
- Umfassende Betrachtung der Implementierungsdimensionen
- Auseinandersetzung mit besonderen Konfliktfeldern und Sonderfällen

Insgesamt wird deutlich, dass die nachhaltige Integration eines digitalen Vergessens nicht nur rechtlicher Schritte bedarf, sondern auch informationstechnische, ethische, politisch-administrative, privatwirtschaftliche sowie wissenschaftliche Ansätze hat. Für eine weitergehende Erforschung und Vertiefung der damit verbundenen Fragestellungen werden in dieser Arbeit Entwicklungslinien aufgezeigt.

Der Band liefert damit wertvolle Impulse für thematisch Interessierte, interdisziplinär Forschende sowie die juristische Diskussion, bietet mit der teils sehr feingliedrigen Betrachtung und den dort beschriebenen Umsetzungsideen aber gleichzeitig auch Anknüpfungspunkte für die Praxis. Simon Hennermann ist seit dem Jahr 2006 im öffentlichen Dienst tätig. Seit dem Jahr 2019 erfolgte eine zunehmende Erweiterung des Aufgabenbereichs in Richtung der Verwaltungsdigitalisierung. Dieser Entwicklung folgend ist er aktuell als Projektleiter im Bereich E-Government, Information und Kommunikation im Einsatz. Simon Hennermann hat öffentliches Management studiert und im Jahr 2021 in den Verwaltungswissenschaften zum "Recht auf Vergessenwerden" promoviert.

Az.: 17.1.1

Handbuch des Polizeirechts

Lisken/Denninger, 7. vollständig überarbeitete Auflage, Stand 2021; 1.956 Seiten, Hardcover (in Leinen), Format 16 x 24 cm, ISBN 978-3-406-74370-2 (Print, 199 Euro), Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, www.chbeck.de

Ihr Freund und Helfer im Polizeirecht.

Das Handbuch erläutert umfassend die polizeilichen Aufgaben und Befugnisse bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Der Rechtsschutz ist ebenso behandelt wie die Haftung für Polizeikosten oder die Ersatzansprüche des Bürgers. Ein eigenes Kapitel widmet sich zentralen Bereichen der Ordnungsverwaltung.

Die 7. Auflage berücksichtigt die bis Februar 2021 in Kraft getretenen Änderungen in den Polizeigesetzen der Länder. Mit abgedeckt werden für die polizeiliche Praxis besonders relevante Gebiete des Sonderordnungsrechts wie das Versammlungsrecht, das Infektionsschutzrecht und das Nachrichtendienstrecht.

Die kompakte Darstellung und gute Gliederung gewährleisten einen genauen Überblick über die bestehende Rechtslage. Es wurden wesentliche Informationen herausgearbeitet, die klare Antworten geben.

Zielgruppen sind Polizeibehörden, Richterschaft, Anwaltschaft, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Referendarinnen und Referendare. Von Hans Lisken und Erhard Denninger im Jahr 1992 begründet, wird das Werk seit der 6. Auflage neben Prof. Dr. Dr. h.c. Erhard Denninger von Prof. Dr. Matthias Bäcker und Prof. Dr. Kurt Graulich herausgegeben.

AZ.: 15.0.39

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen

Kommentar von Hans-Dieter Lewer, Ministerialrat a. D., und Rainer Stemmann, Ministerialrat a. D., 92. Ergänzungslieferung, Stand Januar 2022; 460 Seiten, 119,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 2.452 Seiten, in zwei Ordnern, 99,- Euro bei Fortsetzungsbezug (259,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1-2 Nutzer im Jahresabonnement 219,- Euro (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print + Digital, weitere Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0157-2 (Print), ISBN 978-3-7922-0220-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Der Landtag NRW hat am 24. November 2021 das Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz vom 1. Dezember 2021 verabschiedet. Artikel I dieses Gesetzes enthält eine Neufassung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), die am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.

Mit der 92. Ergänzungslieferung (Stand Januar 2022) wird bereits die Neukommentierung der §§ 1 bis 8 LRKG in das Werk eingefügt. Die Kommentierung der §§ 9 bis 19 LRKG (n. F.) folgt in Kürze mit der 93. Ergänzungslieferung. Außerdem werden der vollständige Gesetzestext, die geänderten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Landesreisekostengesetz sowie eine Paragrafengegenüberstellung aufgenommen.

Az.: 14.0.27-003/001

Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

- Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien -, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regierungsdirektor a. D. 131. Ergänzungslieferung, Stand April 2022; 414 Seiten, 112,90 Euro. Loseblattausgabe: Grundwerk 5.342 Seiten, in drei Ordnern, 149,- Euro bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (349,- Euro bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 Nutzer 489,- Euro, 2 Nutzer 908,- Euro, 3 Nutzer 1.320,- Euro (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print), ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Mit der 131. Ergänzungslieferung (Stand April 2022) wird in Band I die Kommentierung zu den §§ 4, 4g, 4i und 13 BVO NRW aktualisiert. In Band II werden die Abschnitte C 17 (Versicherungspflicht in einer Zweitbeschäftigung oder während einer Beurlaubung) und C 23 (Verlautbarungen zur Corona-Pandemie) überarbeitet.

In Teil D erfolgt eine Neuaufnahme der Abschnitte 5d (Coronavereinbarung zum Hebammenhilfe-Vertrag), 5e (Corona-PSA-Vereinbarung zum Hebammenhilfe-Vertrag) und 5f (Übergangsregelung Videobetreuung Hebammen).

In Band III wird Teil a des Fallpauschalen-Katalogs und Pflegeerlöskatalogs 2022 eingearbeitet. Die Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen für das Jahr 2022 (VBE 2022) wird neu aufgenommen.

Az.: 14.5.1-001

Nathanael Liminski neuer Europaminister in NRW

Nathanael Liminski ist neuer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen. Zudem bleibt er Chef der Staatskanzlei. Auch Dr. Mark Speich bleibt Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten und Internationales - und ist nun auch für Medien zuständig. Bei seinem Amtsantritt dankte Liminski seinem Vorgänger: „Stephan Holthoff-Pförtner hat Nordrhein-Westfalen auf der internationalen Bühne wie auch in Berlin eine starke Stimme gegeben und sich mit großem persönlichen Einsatz erfolgreich für unsere europäischen Werte stark gemacht.“ Auch Liminski will einen Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn und Freunden legen.

NRW Partner beim Pilotprojekt für regionale Innovation

Nordrhein-Westfalen nimmt am Pilotprojekt „Partnerschaften für regionale Innovation“ teil. Insgesamt wurden 63 Regionen, sieben Städte und vier EU-Mitgliedstaaten für die gemeinsame Initiative von Europäischer Kommission und Europäischem Ausschuss der Regionen ausgewählt. Die Teilnehmenden können bewährte Verfahren austauschen und gemeinsam Instrumente zur Mobilisierung

von verschiedenen Finanzierungsquellen entwickeln und testen sowie regionale und nationale Programme mit EU-Initiativen für den ökologischen und digitalen Wandel vernetzen. Die Partnerschaften werden in die neue Agenda für Innovation für Europa einfließen, die den Wandel hin zur Nachhaltigkeit durch Innovation vorantreiben und lokale Strategien mit Initiativen auf EU-Ebene verknüpfen soll.



EUROPA-NEWS
zusammengestellt von
Barbara Baltsch,
Europa-Journalistin,
E-Mail: barbara.baltsch
@kommunen.nrw

Plattform für Zukunftswünsche junger Menschen

Im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend hat die Europäische Kommission eine Plattform für die Zukunftswünsche junger Menschen gestartet. Auf

der Internetseite „Gib deiner Vision eine Stimme“ können junge Europäerinnen und Europäer ihre Sichtweisen und Ideen zu den Themen äußern, die ihnen wichtig sind. Ihre persönlichen Zukunftswünsche können sie in Form einer Audio-Botschaft in sämtlichen EU-Amtssprachen sowie in Norwegisch, Türkisch, Serbisch, Mazedonisch und Isländisch in einer Datenbank hochladen. Einmal hinzugefügt, erzeugt jede Stimme ihre eigene 3D-Wellenform, die mit jeder anderen Aufnahme auf der Plattform interagiert und es jeder und jedem ermöglicht, jederzeit jede Stimme anzuhören. Die neue Plattform ist erreichbar unter youthvoices.eu/#/.

EU-Preis für behindertenfreundliche Städte

Die Europäische Kommission hat zum 13. Mal den Preis für barrierefreie Städte ausgeschrieben. Für den „Access City Award 2023“

können sich europäische Städte mit mindestens 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bewerben, die die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen erheblich verbessert haben und weitere Schritte planen, um Barrieren abzubauen. Für die Siegerstadt gibt es ein Preisgeld von 150.000 Euro, die Zweit- und Drittplatzierten erhalten 120.000 Euro beziehungsweise 80.000 Euro. Vergeben wird der Preis in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum anlässlich des Europäischen Tages der Menschen mit Behinderung am 25. November 2022. Eine Teilnahme ist noch bis 8. September 2022 möglich. Infos gibt es unter accesscityaward.eu.

EU-Fördermittel für 45 LEADER-Regionen in NRW

Insgesamt 45 Regionen in Nordrhein-Westfalen können sich über Fördermittel aus dem Programm LEADER der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes freuen. Nach eigenen Angaben stellt das NRW-Landwirtschaftsministerium von 2023 bis 2027 rund 120 Millionen Euro für innovative Projekte in den LEADER-Regionen zur Verfügung. Dabei beteiligt sich das Land je Projekt mit bis zu 20 Prozent der Fördermittel. Die geförderten Projekte reichen von neuen Mobilitätskonzepten und digitale Strategien zur Vernetzung von Dörfern über Maßnahmen zur Klimaanpassung bis hin zu Projekten für eine zukunftsfähige wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Die neue Förderung soll nach Genehmigung des deutschen Strategieplans zur künftigen Agrarförderung durch die EU Anfang 2023 starten.

Preise im Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“

Im Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“ sind 49 Einzelpersonen und Gruppen aus Nordrhein-Westfalen sowie aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa ausgezeichnet worden. Die Preisträgerinnen und Preisträger kommen aus **Beverungen, Coesfeld, Detmold, Dülmen, Düsseldorf, Ennigerloh, Essen, Extertal, Hamm, Heek, Köln, Krefeld, Kreuzau, Holzwickede, Marl, Meschede, Mönchengladbach, Münster, Preußisch Oldendorf, Recklinghausen, Schmalleberg, Selm, Troisdorf, Viersen, Wadersloh und Warendorf**. Preise gingen zudem an Schülergruppen aus Kroatien, Litauen, Polen, Rumänien, Serbien und der Ukraine. An dem Wettbewerb unter dem Motto „Spürbar Europa“ hatten sich rund 4.200 Jugendliche mit etwa 15.00 Beiträgen beteiligt.

Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“

Im Rahmen des Wettbewerbs „Europa bei uns zuhause“ prämiert die nordrhein-westfälische Landesregierung innovative und öffentlichkeitswirksame Projekte europäischer Städtepartnerschaften sowie Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern aus den Mitgliedstaaten des Europarats. Besonders willkommen sind Projektideen, die mit Partnern aus der Ukraine durchgeführt werden. Projekte, die in der Zeit vom 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 durchgeführt werden, können bis zu 5.000 Euro erhalten. Kommunen, Städtepartnerschaftsvereine und weitere Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft in NRW können sich bis 1. September 2022 mit Projektideen bewerben. Infos gibt es unter mbei.nrw/de/europa-bei-uns-zuhause.

Örtliche Übernachtungsteuer

Mit am 17. Mai 2022 veröffentlichtem Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) vier Verfassungsbeschwerden zurückgewiesen, die die Erhebung einer Steuer auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungsteuer) in der Freien und Hansestadt Hamburg, in der Freien Hansestadt Bremen sowie in der Stadt Freiburg im Breisgau betreffen..

BVerfG, Beschluss vom 22. März 2022

- Az.: 1 BvR 2868/15, 1 BvR 354/16, 1 BvR 2887/15, 1 BvR 2886/15 -

Seit dem Jahr 2005 führten zahlreiche Städte und Gemeinden unter Berufung auf Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG eine Steuer auf entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben im Gemeindegebiet ein. Diese so genannte „Übernachtungsteuer“, „Hotelsteuer“ oder „Bettensteuer“ (im Folgenden: Übernachtungsteuer) beläuft sich zumeist auf einen niedrigen Prozentsatz des Preises einer beruflich veranlassten Übernachtung (Nettoentgelt) und wird in der Regel vom Übernachtungsgast (Steuerträger) bei der Buchung oder der Anmeldung im Beherbergungsbetrieb erhoben. Steuerschuldner ist der jeweilige Beherbergungsbetrieb. Er führt die Übernachtungssteuern an das Finanzamt ab.

Sämtliche Beschwerdeführerinnen sind Beherbergungsbetriebe. Ihre Beschwerden richten sich gegen die Erhebung von Übernachtungssteuern in Hamburg, Bremen und der Stadt Freiburg im Breisgau. Neben einem Verstoß der Regelungen gegen die Gesetzgebungskompetenz für die Aufwandsteuer gemäß Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG rügen die Beschwerdeführerinnen insbesondere eine Verletzung ihrer Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG, ihrer vermögensrechtlichen Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG und ihres Gleichheitsgrundrechts aus Art. 3 Abs. 1 GG.

Die Verfassungsbeschwerden hatten jedoch keinen Erfolg. Die Streitgegenständlichen Gerichtsurteile und die ihnen zugrundeliegenden Normen griffen zwar in die allgemeine Handlungsfreiheit der Beschwerdeführerinnen im vermögensrechtlichen Bereich aus Art. 2 Abs. 1 GG sowie in ihre Berufsausübungsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG ein. Diese Eingriffe sind laut BVerfG jedoch gerechtfertigt.

Die streitigen Übernachtungssteuern seien örtliche Aufwandsteuern im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG, die bundesgesetzlich geregelten Steuern nicht gleichartig sind. Gegenstand der Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 GG ist die Verwendung von Einkommen für den persönlichen Lebensbedarf. Als Aufwand gelte dabei ein äußerlich erkennbarer Konsum, für den finanzielle Mittel verwendet werden und der typischerweise Ausdruck und Indikator wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ist, ohne dass es darauf ankäme, von wem und mit welchen Mitteln dieser Konsum finanziert wird und welchen Zwecken er dient. Bei der Hamburgischen Kultur- und Tourismussteuer, der Bremischen Tourismusabgabe und der Freiburger Übernachtungsteuer handele es sich demnach um Aufwandsteuern. Steuergegenstand sei jeweils der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb. Dieser von den Übernachtungsgästen betriebene Aufwand werde bei den Beherbergungsbetrieben als Steuerschuldner erhoben (indirekte Steuererhebung). Die Übernachtungsteuer sei damit auf Abwälzung auf die Konsumenten angelegt.

Die hier streitigen Steuern seien zudem weder der Umsatzsteuer noch einer anderen bundesrechtlich geregelten Steuer gleichartig.

Die Übernachtungssteuern seien schließlich auch materiell verfassungsgemäß. Die Besteuerung beruht in Hamburg und Bremen auf einer landesgesetzlichen Grundlage, in Freiburg auf einer Satzung, die selbst auf landesgesetzlicher Grundlage steht. Der mit der Besteuerung verbundene Eingriff in Art. 2 Abs. 1 GG sei gerechtfertigt, weil die Ausgestaltung der Übernachtungssteuerregelungen die Anforderungen des Gleichheitsgrundrechts (Art. 3 Abs. 1 GG) wahre und die Beschwerdeführerinnen nicht unverhältnismäßig belaste. Die Bestimmung der Beherbergungsbetriebe zu Steuerschuldnern verletze den Grundsatz der gerechten Lastenverteilung nicht. Die indirekte Erhebung der Übernachtungssteuern bei den Beherbergungsbetrieben sei im Sinne einer gleichheitsgerechten Steuererhebung nachvollziehbar und nicht willkürlich. Die Beherbergungsbetriebe stünden in einer besonderen rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehung zum Steuergegenstand, denn sie leisten einen maßgebenden Beitrag zur Verwirklichung des steuerbegründenden Tatbestands der Übernachtung. Die Übernachtungsteuer sei zudem auf Abwälzung angelegt. Die Beschwerdeführerinnen könnten die Übernachtungsteuer ohne Weiteres von den Übernachtungsgästen, die aus nicht-beruflichem Anlass übernachten, vereinnahmen.

Auch die Ausnahmen von der Besteuerung für beruflich veranlasste Übernachtungen seien mit dem Gleichheitsgrundrecht (Art. 3 Abs. 1 GG) vereinbar. Bei den Ausnahmetatbeständen handele es sich um Abweichungen von der - mit der Wahl des Steuergegenstandes „entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben“

- einmal getroffenen Belastungsentscheidung, die ihrerseits am Gleichheitssatz zu messen sind. Danach könne ein Normgeber die berufliche Veranlassung als Anknüpfungspunkt für eine Differenzierung bei der Aufwandbesteuerung wählen und für die Berufsausübung zwingend erforderliche Übernachtungen von der Besteuerung ausnehmen, um etwa der (lokalen) Wirtschaftsförderung zu dienen. Der Gesetzgeber sei indes von Verfassungs wegen nicht dazu gezwungen, von einer Besteuerung beruflich veranlasster Übernachtungen abzusehen.

Der Eingriff in die Berufsfreiheit der Beschwerdeführerinnen aus Art. 12 Abs. 1 GG durch deren Indienstnahme als Zahlstelle für die Übernachtungsteuer sei ebenfalls gerechtfertigt. Eine für die Beschwerdeführerinnen weniger belastende Bestimmung zum Steuerentrichtungspflichtigen stelle kein gleich geeignetes Mittel dar, da die Haftung als Steuerschuldner für die Durchsetzung der Steuerpflicht offensichtlich effektiver ist. Eine direkte Erhebung bei den Übernachtungsgästen wäre nicht praktikabel. Den Beschwerdeführerinnen sei es insgesamt zumutbar, die Steuererhebung durch ihre Mitwirkung zu ermöglichen. Durch die Pflichten insbesondere zur Steueranmeldung sowie zur Abführung der Steuer entstehe ihnen zwar ein zusätzlicher, allein der Übernachtungsteuer geschuldeter Aufwand. Diese zusätzlichen Pflichten im Besteuerungsverfahren stellten aber eine unternehmenstypische Tätigkeit dar, die über ähnli-



GERICHT
IN KÜRZE
zusammengestellt
von Referent
Carl Georg Müller,
StGB NRW

che Belastungen des Melderechts und des Umsatzsteuerrechts nicht hinausgeht.

Heranziehung zu Anschlussbeiträgen nach erfolgtem Wechsel des Aufgabenträgers

Mit am 31. Mai 2022 veröffentlichtem Beschluss hat das BVerfG zwei Verfassungsbeschwerden stattgegeben, mit denen sich die Beschwerdeführerinnen gegen ihre Heranziehung zu Anschlussbeiträgen nach erfolgtem Wechsel des Aufgabenträgers wandten. Die fachgerichtlichen Entscheidungen verletzten die Beschwerdeführerinnen jeweils in ihrem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes (Art. 20 Abs. 3 GG), so die Kammer.

BVerfG, Beschluss vom 12. April 2022
- Az.: 1 BvR 798/19, 1 BvR 2894/19 -

Mit ihren Verfassungsbeschwerden machen die Beschwerdeführerinnen unter anderem eine Verletzung von Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes (Art. 20 Abs. 3 GG) und des allgemeinen Gleichheitssatzes (Art. 3 Abs. 1 GG) geltend. Sie meinen, dass der verfassungsrechtlich garantierte Vertrauensschutz die Erhebung von Anschlussbeiträgen durch einen neuen Aufgabenträger verbiete, wenn unter dem alten Aufgabenträger hypothetische Festsetzungsverjährung eingetreten sei.

Laut Gericht verstießen die angegriffenen Entscheidungen bereits gegen die Bindungswirkung eines älteren Beschlusses der 2. Kammer des Ersten Senats (Beschluss vom 12. November 2015 - 1 BvR 2961/14 und 1 BvR 3051/14; Pressemitteilung Nr. 94/2015 vom 17. Dezember 2015). Danach verletze die Anwendung des § 8 Abs. 7 Satz 2 KAG Bbg n. F. in Fällen, in denen Beiträge nach § 8 Abs. 7 Satz 2 KAG Bbg a. F. nicht mehr erhoben werden könnten, Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG (Grundsatz des Vertrauensschutzes). Diese Entscheidung war für die Verwaltungsgerichte gemäß § 31 Abs. 1 BVerfGG bindend. Dies gelte auch dann, wenn es zwischenzeitlich zu einem Wechsel des Aufgabenträgers gekommen ist. Im Falle der erfolgten Eingemeindung sah die Kammer ebenfalls einen Verstoß gegen Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG als gegeben an, ging also davon aus, dass der Wechsel eines Aufgabenträgers der Berufung auf die hypothetische Festsetzungsverjährung nicht entgegensteht. Bei einem Beitritt einer Gemeinde zu einem Zweckverband oder der Gründung eines Zweckverbands durch mehrere Gemeinden gelte nichts anderes.

Die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte ließen sich im Übrigen auch nicht mit Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 3 GG (Grundsatz des Vertrauensschutzes) vereinbaren. Der Gesetzgeber in Brandenburg habe zwar für Kommunalabgaben Verjährungsregelungen und eine (verfassungsgemäße) Regelung zur zeitlichen Höchstfrist (§ 19 Abs. 1 KAG Bbg) getroffen. Die Auslegungspraxis der Verwaltungsgerichte führe jedoch dazu, dass das durch den Eintritt der hypothetischen Verjährung begründete Vertrauen der Beschwerdeführerinnen,

dass die erlangten tatsächlichen Vorteile nicht mehr durch Beiträge ausgeglichen werden müssen, für unbeachtlich erklärt wird, ohne dass Gründe ersichtlich wären, die es rechtfertigen könnten, nachträglich in die von Verfassungs wegen geschützte Vertrauensposition einzugreifen. Zwar treffe die Annahme der Verwaltungsgerichte zu, dass diejenigen, die daraus besonderen wirtschaftlichen Nutzen ziehen können, dass ihnen das

Gemeinwesen in Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe eine besondere Einrichtung zur Verfügung stellt, auch zu den Kosten deren Errichtung und Unterhaltung beitragen sollen. Ist die abzugeltende Vorteilslage eingetreten, dann muss der Bürger damit rechnen, dass er zur Zahlung von Beiträgen herangezogen wird. Je weiter dieser Zeitpunkt zurückliege, desto mehr verflüchtige sich allerdings die Legitimation zur Erhebung von Beiträgen für diese Vorteilslage. Sie sei ausgeschlossen, wenn (hypothetische) Festsetzungsverjährung eingetreten ist. Daran könnten auch die Änderung der Größe einer kommunalen Anlage und der Wechsel des Aufgabenträgers nichts ändern. Die Leistung der (früheren)

Kommune, hier der Anschluss an die Wasser- und Abwasseranlage, habe sich durch das Aufgehen in ein größeres Verbandsgebiet nicht verändert. Damit beginne auch die Frist für das Vertrauen nicht wieder neu zu laufen. Anderenfalls würden Beitragspflichtige wegen eines immer weiter in die Vergangenheit rückenden Vorgangs letztlich doch dauerhaft im Unklaren gelassen, ob sie noch mit Belastungen rechnen müssen. Das wäre mit den Grundsätzen der Rechtssicherheit und Rechtsbeständigkeit der Rechtsordnung als Garanten einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung nicht zu vereinbaren.

Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern

Mit am 5. Mai 2022 veröffentlichtem Beschluss hat das BVerfG entschieden, dass das Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern (Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz - BüGembeteilG) ganz überwiegend mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Dieses Gesetz verpflichtet die Betreiber von Windenergieanlagen (Vorhabenträger), Windparks nur durch eine eigens dafür zu gründende Projektgesellschaft zu betreiben und Anwohnerinnen und Anwohner sowie standortnahe Gemeinden durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen oder stattdessen durch den Erwerb von Sparprodukten durch die Anwohner und die Zahlung einer Abgabe an die Gemeinde mit insgesamt mindestens 20 % an deren Ertrag zu beteiligen. Dadurch soll die Akzeptanz für neue Windenergieanlagen verbessert und so der weitere Ausbau der Windenergie an Land gefördert werden. Die damit verfolgten Gemeinwohlziele des Klimaschutzes, des Schutzes von Grundrechten vor Beeinträchtigungen durch den Klimawandel und der Sicherung der Stromversorgung seien hinreichend gewichtig, um den mit der Beteiligungspflicht verbundenen schwerwiegenden Eingriff in die Berufsfreiheit der Vorhabenträger aus Art. 12 Abs. 1 GG rechtfertigen zu können.

BVerfG, Beschluss vom 23. März 2022
- Az.: 1 BvR 1187/17 -



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-287 www.kommunen.nrw
Hauptschrift- leitung	Hauptgeschäftsführer Christof Sommer
Redaktion	Barbara Baltsch, Philipp Stempel, Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-231
Abonnement- Verwaltung	Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw
Anzeigen- abwicklung	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
Layout	KNM / Krammerinnovation Anja Schwarzwalder www.krammerinnovation.de
Druck	Holzmann Druck GmbH & Co. KG 86825 Bad Wörlshofen Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und August. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt September 2022:
Wohnen



Nothilfe für Menschen aus der Ukraine ●

Ihre Spende als
CARE-Paket.

**IBAN: DE 93 3705 0198
0000 0440 40**

oder www.care.de



Einscannen und einfach
über PayPal spenden.

 **care**[®]
wirkt. weltweit.



Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77 - 0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW